Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Vierzehnter Jahrgang

Nr. 4 — Marburg i. H., den 25. Januar — 1900

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungsliste 1620 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Wöchentlich eine Nummer

Inhalt: Jesus der Sohn des wahrhaftigen Gottes — Die christliche Moral und die Politik: 1. Der höchste Maßstab des Sittlichen: Gesetz oder Zweck? — Für und Wider. Zum Hanoverschen Lehrprozeß — Der dritte Band von Hiltys Glück — Zur Objektivität und Wahrhaftigkeit der deutschen Theologie — Deutsche Missionsarbeit in Transvaal: 3. Die Berliner Mission unter den Nordbasutostämmen — Verschiedenes: Vom Zentralausschuß für die Innere Mission; Mission und Flotte; Ich taufe dich auf den Namen Deutschland; Haeckels Antwort; Ein römisch-katholischer Priester zur Frauenbewegung (Rößler); Vorträge über Luther und die Reformation (Berger, Sell, Kawerau); Kleine Mitteilungen (Mürzzuschlag; Fliedner) — Quittung — Anzeigen

Jesus, der Sohn des wahrhaftigen Gottes

Markus 2, 18—22

Es war ein Fasttag. Gähnend stehen die Frommen auf der Straße, den Abendstern, das Ende ihrer Plage, erwartend. Frisch und froh kommt Jesus mit seinen Jüngern daher. Er fällt auf im langweiligen Gesamtbild der Straße. Man stellt ihn zur Rede: Jeder fromme Israelit fastet, die Schüler der gefeiertsten Lehrer fasten, die Jünger des Johannes fasten. Aber du scheinst deine Anhänger eine recht bequeme Religion zu lehren.

Wie immer weiß Jesus sofort die rechte Antwort. Was ist Fasten? Fasten ist die Aeußerung eines traurigen Gemütes, das nicht hat, was es haben möchte. Aber meine Jünger haben, wornach ihr euch sehnt. Sie sind froh wie Hochzeitleute, bei denen der Bräutigam ist mit all der Freude, die er um sich verbreitet. Habt ihr schon einmal gehört, daß man auf Hochzeiten fastet?

Die Grundstimmung der Jünger Jesu ist die helle Freude über das, was Gott ihnen gegeben hat, das Echo auf die frohe Botschaft: Euch ist der Heiland geboren, und das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen. Leuchtend und klingend wie ein Hochtzeitsmorgen fiel die Hilfe Gottes in die Welt hinein. Der neue Bund der Gnade und Kraft Gottes löste den alten gedrückten Bund der Werke und der selbsteigenen Pein ab. Glaubet die Freude, und sie ist euer! Hier wird nicht mit Qual errungen, sondern mit Freude genommen und genossen!

Das scheint ja eine lustige Religion zu sein. Die kann ja Manchen aus dem alten Bunde herauslocken und verführen, wenigstens in diesem Stück etwas neubündlerisch zu werden und das Fasten sein zu lassen. Aber wehe einem solchen! Es wäre gerade so, als wenn eine Hausfrau mit einem neuen Lappen einen alten Rock flicken, oder wenn ein Weinbauer den jungen Most in alte Schläuche füllen wollte. Gerade so thöricht und gefährlich ist die Verbindung der alten Religion der Heilsungewißheit und der Werke mit der Freiheit vom Fasten, diesem Stück der Religion der Gotteskindschaft und des neuen Lebens. Solche Mischungen taugen Nichts. Wer im alten Bunde bleiben will, der faste weiter: wer nicht mehr fasten will, der flicke nicht den neuen Lappen der Freiheit vom Fasten auf das alte Gewand seiner gesetzlichen Lebensführung, sondern ziehe das ganze Gewand der neuen Gerechtigkeit an, zu dem auch das Nichtfasten gehört. Nur im neuen Bunde der Gemeinschaft mit dem Vater durch Jesus ist der Mensch innerlich stark und gebunden genug, um die äußerlichen Fesseln entbehren zu können. Aber nur Eins oder das Andere, alter Bund mit Fasten oder neuer Bund ohne Fasten: alle unnatürlichen Mischungen sind vom Uebel.

Das ist Jesus Wahrhaftigkeit. Er will nicht, daß sich der Fromme zwinge oder zwingen lasse zu Dingen, die ihm innerlich fremd sind. Kein Stück darf fehlen, das organisch zu unserm Seelenzustande gehört, keines darf mitgeschleppt werden, das nicht von den Kräften unsers Ich durchsogen ist. Wir sollen ganz wir selbst sein. Aus einem Guß sei die Seele. Und wäre auch inhaltlich sein Glauben und Leben unrichtig, es ist besser so, als wenn er wahre Bestandteile um der Leute oder seines Vorteils willen sich anheftet. Denn dann wird er unwahrhaftig. Unrichtig ist weniger schlimm als unwahrhaftig. Jesus arbeitet nicht für die Statistik, er arbeitet für die Seelen. Er weiß, daß die Würde und die Kraft des Menschen nur in dem ruht, was er sich mit seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen angeeignet hat. Das ist die Einfalt der Seele, die er verlangt. Welch weites Gedankenfeld öffnet sich hier für den Missionar, den Erweckungsprediger, den Seelsorger, die Arbeiter an Uebertrittsbewegungen!

Ahnend erkennen wir hier den Sohn des Herrn und Gottes, der Allem, was er schuf, den Stempel einer Eigenart mit auf den Weg gab, der auch die Menschen als Originale schafft und Nichts dafür kann, daß sie als Kopieen sterben. Wir glauben an eine Macht über uns, die uns das Ziel gesetzt hat, ein eigenpersönliches Leben zu führen und uns die Umgebung einzubilden, aber nur so weit, als wir sie mit unsrer Eigenart durchdringen können. Allein die ungebrochene starke Eigenart krönt der Erfolg, denn ihr allein wohnt inne die gewinnende und umgestaltende Kraft. Weil diese Selbstheit die Bestimmung und die Macht unsrer Seele bildet, darum sprach Jesus dort auf der Straße am Fasttag gegen die Vermengung der Lebensformen im Namen des Gottes, der im Reich der Natur die Arten gesondert hält, und von dem für das Reich der innerlichen Entfaltung der geistigen Persönlichkeit die Regel stammt: Den Aufrichtigen läßt es Gott gelingen.

Niebergall

Die christliche Moral und die Politik

Inhalt: 1. Der höchste Maßstab des Sittlichen: Gesetz oder Zweck? 2. Die Möglichkeit einer christlichen Welt. 3. Reich Gottes und Staat. 4. Christlich-sittliche Anforderungen an die Politik. 5. Die christliche Moral und die exzeptionellen Mittel der Politik. Vgl. 1898, 17. 18. 29. 31 u. ö.

Die Verhandlungen, die im vorigen Jahrgang über dies Thema stattfanden, haben auf so prinzipielle Fragen geführt, daß sie noch eine Fortsetzung fordern. Der Stand der Diskussion ist kurz dieser. So entschieden Paulsen von der Politik eine sittliche Haltung verlangt, so tritt er doch dafür ein, daß List, Täuschung, Lüge in gewissen Grenzen „technisch notwendige" und deshalb sittlich berechtigte Mittel der Politik seien. Darin enthüllt sich für Koppelmann der ganze Unterschied der Paulsenschen von der christlichen Ethik. Diese lasse solche Mittel in der Politik ebenso wenig zu, wie sie es im Privatleben thue, wo auch Paulsen, wie er ihm irrtümlicher Weise zutraute, sie unbedingt ausschließe. Denn als solche, die an Gottes Weltregiment glauben, haben die Christen unter allen Umständen Gottes Willen oder „Recht" zu thun, dagegen, was dabei

herauskommt, Gott zu überlassen. Paulsen geht dem gegenüber erstlich von der besonderen Differenz auf die allgemeine über den letzten Maßstab des sittlichen Urteils zurück, die dieser zu Grunde liege und in dem Gegensatz zwischen einer formalistischen Ethik wie der Kants und einer teleologischen hervortrete; zweitens führt er seinem Kritiker zu Gemüte, daß er, wenn er die christliche Ethik ihm gegenüber vertreten wolle, viel weiter gehen und auch den Krieg und den Kampf ums Recht als sittlich unzulässig verwerfen, ja den Gedanken einer christlichen Welt abweisen müsse.

1. Der höchste Maßstab des Sittlichen: Gesetz oder Zweck?

Es kommt in diesem Streit in der That zunächst darauf an, ob die sittlichen Gesetze, die bestimmte Handlungsweisen gebieten oder verbieten, ausnahmslos gelten, oder ob unter Umständen gerade im sittlichen Interesse Ausnahmen von ihnen statthaben dürfen oder vielmehr müssen. Wenn Koppelmann sagt, der Glaube an die göttliche Weltordnung habe in der Ethik den Grundsatz zur Folge, daß wir unter allen Umständen Gottes Willen oder „Recht" zu thun und, was dabei herauskommt, Gott zu überlassen haben, so kann die Geltung jenes Grundsatzes für die christliche Ethik nicht bezweifelt werden (obwohl der Grundsatz, genau genommen, schon aus der Heiligkeit des Willens Gottes folgt und jener Glaube uns nur befähigt, ihn wirklich und mit Freudigkeit zu befolgen). Aber damit ist noch gar nicht entschieden, worauf es hier ankommt, auf welche Weise wir im einzelnen Fall erkennen, *was* denn Gottes Wille oder Recht ist. Wenn Koppelmann mit ihm die Ansicht schon für widerlegt hält, unter Umständen könne das Verbot der Täuschung eine Ausnahme erleiden, so setzt er als zugestanden voraus, daß der Wille Gottes in der Summe oder auch im System seiner Gebote, wie sie etwa im Dekalog und seiner neutestamentlichen Auslegung zu finden ist, ein für alle Mal kundgegeben sei, und daß im einzelnen Fall es sich nur noch um die Anwendung dieser allgemeinen und ausnahmslos giltigen Regeln handle. Daß er mit dieser Voraussetzung den christlichen Standpunkt vertrete, dafür kann er sich zwar nicht auf die hervorragendsten theologischen Ethiker seit Schleiermacher, wohl aber auf Paulsen selbst berufen, der anderswo (J. Kant S. 321) die „formalistische" Kantsche Ethik als Nachwirkung der religiösen bezeichnet und es als charakteristisch für diese und zwar für die christliche nicht minder wie für die jüdische erklärt, daß ihr das Gebot Gottes, nämlich das ein für alle Mal gegebene allgemeine, der letzte Maßstab für das ethische Urteil und den Wert einer Handlung sei. Paulsen selbst bekämpft freilich diese Anschauung, die er für die christliche hält, und findet den letzten ethischen Maßstab vielmehr in dem Gedanken des höchsten Gutes oder des Zweckes eines Gesamtzustandes wahren Lebens. Die sittlichen Gesetze haben ihm die Bedeutung, daß sie die Handlungen bezeichnen, die im Allgemeinen die Tendenz haben, das wahre Leben zu fördern oder zu schädigen; sie gelten ihm darum nicht ausnahmslos, sondern dürfen, ja müssen übertreten werden, wo im konkreten Fall der entgegengesetzte Erfolg zu erwarten steht.

Die Frage, ob der letzte Maßstab des Sittlichen in ausnahmslos geltenden Gesetzen oder in einem höchsten Zweck liegt, fällt aber keineswegs, wie Paulsen es ansieht, mit der andern zusammen, ob das Gute an sich gut und eine unbedingte Norm für unsern Willen ist, oder ob es gut ist nur für einen Zweck, auf den unser Wollen von Hause aus geht — das Glück, die Wohlfahrt; ob, um mit Kant zu reden, ein synthetisches oder ein analytisches Verhältnis zwischen unserm natürlichen Wollen und der Idee des Guten besteht. An der Bejahung des ersten Gliedes dieser Alternative scheint mir allerdings die Würde und das spezifische Wesen des Sittlichen zu hängen. Aber dies steht hier nicht in Frage. Auch wenn der letzte Maßstab des Sittlichen der Gedanke eines höchsten Zweckes ist, für dessen Verwirklichung die sittlichen Gesetze nur die *Durchschnittsregeln* angeben, kann dies in Geltung bleiben. „Vor Jedem steht ein *Bild* des, das er werden *soll.*" Dieser letzte Zweck, dieser Gesamtzustand wahren Lebens, *kann* durchaus ein solcher sein und ist, wie ich meine, thatsächlich, wo sittliches Bewußtsein sich regt, immer ein solcher, der als ein von den natürlichen Zwecken verschiedener, im Vergleich zu ihnen höherer empfunden wird, dem gegenüber bei allem Verständnis seiner erhebenden oder auch beglückenden Kraft doch das Gefühl der Ehrfurcht nicht schwindet und dem gegenüber sich die Notwendigkeit aufdrängt, durch eine Verlegung des Schwerpunktes des Ich ihn immer erst zum eignen Selbstzweck zu machen. In ihm als einem Ganzen, nicht in den Gesetzen liegt dann das unbedingt Gute. Auch das, was Paulsen selbst als das letzte Ziel oder das höchste Gut ansieht, kurz gesagt eine humane Kultur, die die ganze Menschheit umfaßt und in der jede Persönlichkeit als im höchsten Sinne gleichwertig gilt, ist nicht das Ziel, auf das das Begehren der empirischen Menschennatur von Hause aus wirklich geht, sondern ein in der Geschichte gewachsenes Wort höheren Lebens. In der empirischen Menschennatur liegt nicht mehr als die *Möglichkeit* begründet, daß sie dazu erzogen werden kann, dies Ideal zu ihrem höchsten Ziel zu machen.

Dies vorbehalten muß ich Paulsen zustimmen. Die formalistische Ethik oder die Ethik des unbedingten Gesetzes erweist sich in den verwickelten Verhältnissen des Lebens als unzulänglich. Das tritt besonders bei der sogenannten Kollision der Pflichten heraus, bei den Fällen, in welchen man die eine sittliche Regel nicht befolgen kann, ohne die andre zu verletzen — man denke an Antigones Konflikt zwischen den Anforderungen des Staats und der Familie. Hier versagt jene Ethik einfach; die teleologische dagegen giebt die Regel zur Auflösung der Kollision, indem sie fragen lehrt, welche der streitenden besonderen sittlichen Anforderungen im Interesse der Gesamtaufgabe im Moment die wichtigste ist und, wenn sie einander gleich stehn, welche diejenige ist, zu deren Vertretung der Einzelne durch seine Eigenart und besondere Lage in erster Linie berufen ist.

Ja ich gehe noch einen Schritt weiter wie Paulsen und sage: die Gesetzesethik schädigt die Sittlichkeit selbst. Denn sie bleibt keineswegs bloße Theorie, sondern gewinnt nur zu oft Einfluß auf die Praxis. Ihre Folge ist erstlich, daß Regeln, welche als Regeln für die Bethätigung einer Liebesgesinnung gemeint sind, die auf das Wohl des einzelnen Nächsten oder der sittlichen Gemeinschaften geht, aus dieser Beziehung gelöst werden und nun als Antrieb zu einem lieblosen oder gegen das Gemeinwohl engerer oder weiterer Kreise gleichgiltigen Handeln wirken. Dessen Motiv ist, auch wenn seine so naheliegende Verfälschung durch Bequemlichkeit oder Herrschsucht oder durch die Hoffnung und Furcht bezüglich der Vergeltung des Gesetzgebers nicht eintritt, und wirklich Ehrfurcht vor dem Gesetz oder dem Gesetzgeber bestimmend bleibt, doch seines besten Gehaltes entleert, weil es nicht mehr in der Ehrfurcht vor dem eigentlichen *Sinn* des Gesetzes oder des Gesetzgebers besteht. Eine weitere Folge ist eine gefährliche Verbiegung des sittlichen Urteils. Wo das Interesse an der Erhaltung und Förderung nicht nur des eignen Selbst, sondern auch des Nächsten und der Gemeinschaften, wo also das sittliche Interesse sich durch das Gesetz beschränkt sieht, führt die Ansicht von seiner ausnahmslosen Giltigkeit dazu, daß man Mittel sucht und findet, es zu umgehn. Da hat mithin die Scheu, seinen Buchstaben zu verletzen, den Widerspruch mit seinem letzten Sinn, mit seinem Geist im Gefolge, ohne daß dies als Verkehrtheit fühlbar würde. Gegen diese fehlerhaften Folgen der Gesetzesethik kommen die segensreichen nicht auf, daß sie zu Konsequenz, Pflichttreue, Selbstverleugnung erzieht.

Ein besonders deutliches Beispiel der Fehler, die der Gesetzeskultus hervortreibt, ist der Pharisäismus. Nötigen uns die jüdischen Krieger der Makkabäerzeit, die sich am Sabbath hinschlachten ließen, ohne sich zu wehren, trotz allem Achtung ab, so empört uns der Fanatismus, der Jesu Sabbathheilungen anfeindet, und erweckt die Anweisung der Schriftgelehrten, die lästige Strenge des Sabbathgebots durch allerlei

Künste zu umgehen, unsern Widerwillen. Handelt es sich beim Sabbath um ein rituelles Gebot, so wird doch jede sittliche Einzelregel, sobald sie als unbedingte oder ausnahmslose und nicht als Durchschnittsregel zur Durchführung höherer Absichten angesehen wird, nicht minder zur tötenden Satzung. Das zeigt die Geschichte auch der sittlichen Regeln, die Christus gegeben hat. Sein Gebot, Almosen zu geben, ohne daß die linke Hand weiß, was die rechte thut, ist in Folge jenes Verständnisses der Anlaß einer Wohlthätigkeit geworden, die den Bettel großzog und so des Empfängers sittliches Wohl zerstörte. Es wird kaum Jemand unter uns dies Verfahren damit rechtfertigen wollen, daß man eben Gottes Willen thun und, was dabei herauskommt, Gott anheimstellen müsse. Auch zweifelt unter uns wohl Niemand daran, daß Leihen gegen Zinsen, trotzdem es eine direkte Uebertretung eines Verbotes Christi ist, ein wirklicher Liebesdienst sein kann, daß dagegen die Umgehung dieses Verbotes durch allerlei kluge Mittel und Wege, die gegen Ende des Mittelalters in Folge der Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Stil wurde, einen sittlichen Verderb bedeutet hat. Sollte es sich mit dem achten Gebot anders verhalten? Ich brauche kein Wort über die Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Notlüge zu verlieren, durch die man sich selbst vor einer Unannehmlichkeit bewahren will oder die aus der Scheu entspringt, dem Andern durch Mitteilung der ihm sittlich förderlichen Wahrheit wehe zu thun. Aber wo es darauf ankommt, nicht durch Mitteilung der Wahrheit eine Lieblosigkeit zu begehen, wo Vorenthaltung der vielleicht geforderten Wahrheit, also unter Umständen Täuschung Pflicht ist, etwa Jemand gegenüber, der sich in abnormer Geistesverfassung befindet, da wird ein unbefangenes sittliches Urteil darüber nicht im Zweifel sein, daß die Täuschung durch ausweichende oder zweideutige Worte und Geberden nicht etwa sittlich höher steht als die Anwendung unwahrer Rede, ja daß die Aengstlichkeit, die die letztere für Unrecht, die erstere für Recht hält, sittlich mindestens nicht unbedenklich ist.

Auf welcher Seite steht aber die christliche Ethik? Für sie ist selbstverständlich der Wille Gottes, wie er in Christus offenbar ist, der letzte Maßstab. Aber damit ist keineswegs gegeben, daß sie Gesetzesethik sein müsse. Im Gegenteil, wenn Gott als einheitlicher Charakter, seine Gebote als Ausdruck seiner unwandelbaren Gesinnung verstanden werden, so ist der Zweck, den er als seinen höchsten und umfassendsten verfolgt, auch der letzte Maßstab, aus dem abzuleiten ist, was sein Wille vom Einzelnen im einzelnen Falle fordert, und nach dem der Sinn und der Umfang der Geltung der Gesetze oder allgemeinen Regeln des Handelns, die er gegeben, bemessen sein will. Denn Charakter und Gesinnung sind Begriffe, die auf den Gedanken des Endzwecks der Person hinausgeführt werden müssen, um völlig deutlich zu werden. Nun hat ja Jesu ethische Verkündigung nicht die Form einer systematischen Ableitung des Besondern und Einzelnen von den höchsten Prinzipien aus. Sie hat vielmehr eine Gestalt, wie sie für eine seelsorgerliche oder erzieherische Einwirkung auf Einzelne und auf besondere Gruppen, die unter besondern Verhältnissen leben, angemessen ist. Kurz, sie ist keine Theorie, sondern That und Leben. So überwiegt in ihr der kategorische Imperativ in Gestalt der Einzelforderung wie der allgemeinen Regel. Aber darum ist es doch unverkennbar, daß sie im Unterschied von der jüdischen nicht Gesetzesethik ist. Christus weiß sich gekommen, um das mosaische Gesetz nicht aufzulösen, sondern es zu erfüllen. Und er thut es, indem er den Vorschriften des Gesetzes, die ihm doch gottgegebene sind, höhere gegenüberstellt, die nicht nur mehr verlangen, statt der bloßen That das ganze Herz in Anspruch nehmen, sondern die wie das Gebot des Unrechtleidens die bisherige Geltung der Regel der Gerechtigkeit als der Lebensordnung des Gottesvolkes beschränken oder richtiger aufheben, um von den Ausnahmen nicht zu reden, die er bezüglich des Sabbathgebotes behauptet, weil dieses für den Menschen, nicht der Mensch für dieses gemacht sei. Was ihn aber bei diesem „ich aber sage euch“ leitet, ist sein Verständnis für die Liebesgesinnung Gottes, die er als das sittliche Urbild hinstellt: „ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Ist damit schon die Notwendigkeit gegeben, den Zweckgedanken zum letzten Maßstab der christlichen Ethik zu machen, so tritt dieser ausdrücklich als der beherrschende auf in der Gestalt des höchsten religiösen Gutes: „Eure Gerechtigkeit sei besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, sonst werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen“. Dies Verhältnis zwischen der Gerechtigkeit als der Bedingung und dem Mittel und dem Himmelreich als der Folge und dem Zweck ist aber nicht etwa ein durch die Willkür Gottes, durch seine lediglich positive Anordnung geschaffenes, also äußerliches und zufälliges Verhältnis zwischen zwei Größen verschiedener Art. Was es verbietet, die Sache so anzusehen, das ist nicht nur Jesu Gottesgedanke, sondern auch seine Anschauung von der Art der Güter des Himmelsreichs. Unter ihnen steht die Gerechtigkeit selbst obenan, Matth. 5, 6; 6,33. Das Leben in dem vollendeten Reich der Gotteskinder: das ist das höchste Gut, das Gott dem Menschen darbietet, und der oberste Zweck, den er ihm setzt. Zum Gewinn dieses Gutes ist das Leben in der Gerechtigkeit auf Erden der notwendige Weg. Als Wegweiser zu diesem Ziele wollen deshalb alle Gebote Jesu über das, was zur Gerechtigkeit gehört, verstanden werden. Darum dürfen auch seine allgemeinsten Regeln, sobald sie über die Gesinnung der Gottes- und Nächstenliebe hinaus, die freilich unter allen Umständen dieselbe sein muß, ein bestimmtes Handeln vorschreiben, nicht als unbedingte oder ausnahmslos geltende angesehen werden. Was oben über eine Wohlthätigkeit, die auch versagt, um dem Bettel entgegenzuwirken, und über Leihen auf Zins angedeutet wurde, ist darum keine Korrektur, sondern eine Ausgestaltung der Moral des Evangeliums.

Die Heiligkeit des Willens Gottes und der Glaube an Gottes Weltregiment verbieten es also dem Christen nicht von vornherein prinzipiell, im Dienste eines sittlichen Zweckes, wie eine rechtschaffene Politik einen solchen verfolgt, Handlungen zu begehen, die mit einem, sagen wir, der zehn Gebote in Widerspruch stehen. Der Wille Gottes, den er zu thun hat, indem er den Erfolg Gott anheimstellt, wäre das, was in der gegebenen Situation zur Durchführung des sittlichen von Gott gewiesenen Staatszweckes notwendig ist, — wenn es einen solchen giebt.

Johannes Gottschick

Für und wider

Zum Hannoverschen Lehrprozeß*)

1

In dem Erkenntnis fällt für die Beurteilung Weingarts und seiner theologischen Stellung zunächst der Satz auf: „der Angeklagte zeigte ein nicht selten so unsicheres und unklares Hin- und Herschwanken in seinen Ausführungen und Darlegungen, daß es nicht immer möglich war, über seine theologischen Anschauungen zur vollen Klarheit zu kommen.“ Dieser Satz ist geeignet, die Teilnahme für Weingarts Position von vornherein einzuschränken. Man mag über die das Urteil fällende Instanz so ungünstig denken, wie man will, und zu Gunsten des Beschuldigten geltend machen, daß eine kirchliche Behörde, die sich lediglich und im streng juristischen Sinn auf den Wortlaut der Bekenntnisse beruft, uns Alle, an ihrer Sicherheit gemessen, des unklaren Hin- und Herschwankens zeihen würde. Dennoch berührt es peinlich, einem Vorwurf zu begegnen, der die Tragweite des Falles notwendig entwerten muß. Wir fehlen ja alle mannichfach und tappen oft im Dunkeln. Erkenntnisse, die uns eine Zeit lang gewiß waren, werden uns plötzlich wieder zweifelhaft, und andre ungeahnte Gedankenreihen drängen sich gebieterisch auf. Darüber ist kein Wort zu verlieren. Aber worauf es schließlich an-

*) Wir werden überschwemmt mit Artikeln zum Prozeß Weingart. Da sie alle an einem Strang ziehen und die Hauptsache u. E. gesagt ist, schließen wir mit obigem Aufsatz die Erörterung, wohlgemerkt: des Prozesses. Wer sonst zur Moral der Sache Bedeutendes zu sagen hat, soll es thun. Aber vorwärtsbringen muß es uns, im Denken und Handeln. D H

kommt, der Grund der Hoffnung, die in uns ist, unsere christliche Einsicht als organisches Stück der christlichen Charakterbildung, der Instinkt der Selbstzucht für das, was uns gemäß ist, wovon wir nicht lassen können und werden, da freilich ist ein Ziel uns Allen aufs Innigste zu wünschen und die unumgängliche Voraussetzung erfolgreichen Fortschreitens auf dem Kampfplatz kirchlichen Lebens. Der Theologe muß es über sich gewinnen, sofern ihm diese Voraussetzung noch abgeht, aus der Pflicht der Wahrheit heraus Zurückhaltung zu üben. An der Gemeinde geschieht ein Unrecht, ihr den Tisch mit halber Wahrheit zu decken. Ob Recht und Pflicht vorhanden ist, ihr eines Tages ganze Wahrheit zu geben, bleibt eine Frage für sich, die sich eben nicht im Vorübergehen erledigen läßt: Robertsons Beispiel würde jedenfalls so viel beweisen, daß dieses Unternehmen nicht ohne Weiteres als verwerflich, geschweige denn als fruchtlos gelten kann. Schleiermacher war als Prediger erheblich vorsichtiger. Wir Heutigen gleichen auf Grund reichlicher Erfahrungen über den falschen Gebrauch der Kanzel und alle damit verbundenen üblen Folgeerscheinungen dem gebrannten Kinde, das das Feuer scheut. Die Homiletik würde immerhin auch sagen, es sei ideewidrig, die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Gemeinde, die das Gemeinsame und Erbauliche für Herz und Gemüt darbieten, mit dem Trennenden und Dialektischen zu verquicken. Und soviel ist ganz gewiß, nur ein sehr hoher sittlicher Ernst der Gesinnung, nur eine sehr ausgeprägte religiöse Persönlichkeit von ungewöhnlicher Schwungkraft des inneren Lebens und nur eine Gemeinde, die ihrem Geistlichen mit grenzenlosem Vertrauen ergeben ist, könnten den Versuch theologischer Belehrung mit einiger Hoffnung des Erfolges verbürgen. Das bedeutet aber fürs Gewöhnliche und Alltägliche die Pflicht, sich zu enthalten. Keine Theologie auf der Kanzel! Am Wenigsten, wenn die vorgetragne Theologie noch ungegorener Wein ist. Es liegt uns völlig fern, mit diesen Worten eine schulmeisterliche Rolle dem Angeschuldigten gegenüber zu übernehmen, noch ferner liegt uns, Opportunismus zu treiben. Aber wir können den Eindruck nicht los werden, es ist etwas Schiefes in der Anlage des Falles Weingart, was mitzuvertreten nicht unsere Sache ist.

Um so unumwundener hat Weingart geredet, als man ihm die Meisterfrage des Osterfestes nach dem leer gewordenen Grab unterbreitete. Wir lesen darüber im Protokoll: „die Frage, ob er bekenne und lehre, daß am dritten Tage das Grab im Garten des Joseph von Arimathia aufgethan und Christus mit einem verklärten Leib auferstanden sei, beantwortete er mit einem runden und bestimmten: Nein." Dies runde und bestimmte Nein giebt zu denken. Als die Freunde der Christlichen Welt vor zwei Jahren in Eisenach über die Auferstehung Christi verhandelten, ergab sich, daß über diesen speziellen Punkt auch unter sonst Gleichgesinnten kein volles Einverständnis herrsche. Loofs schrieb dann im Zusammenhang und in der Fortwirkung der dort geführten Diskussion die Nummer 33 der Hefte der Christlichen Welt, worin er, ohne selbst ein letztes Wort abschließenden Bekenntnisses auszusprechen, gegen Eck den Nachweis zu erbringen versuchte, Jerusalem, nicht Galiläa, sei der Schauplatz der ersten Erscheinungen des Auferstandenen gewesen. Werde dies zugestanden, so sei die Annahme der Geschichtlichkeit des leeren Grabes, zunächst abgesehen von der Frage, wie es zu erklären sei, seiner Meinung nach ziemlich unvermeidlich: das verschlossene Grab müßte jedenfalls für die Jünger eine Erschwerung ihres Glaubens und ihrer Predigt bedeutet haben. Wie kommt man gegenüber einer solchen Erörterung, die zunächst rein geschichtsmethodisch gehalten ist und gleichartiger Widerlegung harrt, in der Frage des leeren Grabes zu einem „runden und bestimmten Nein"? Wir verstehen es, wenn Jemand die Wunder überhaupt, und so auch dieses verwirft. Wir verstehen es, wenn Jemand von Christus so denkt, daß die Grenzen des Kreatürlichen nirgend überschritten werden. Wer aber mit Weingart den lebendigen Christus predigt, wer gar so weit geht anzunehmen, der Herr habe sich den Jüngern als der Lebendige in einem Lichtleib offenbart, wer damit die Linie rein rationaler Betrachtung bewußtermaßen hinter sich läßt und, um es kurz zu sagen, eine besondere Veranstaltung Gottes zur Rettung des bedrohten Jüngerglaubens und damit zur Krönung des Erlösungswerkes Christi als Kern des Osterfestes anerkennt, — der mag ja sagen, es sei ihm trotz Alledem nicht wahrscheinlich und mache nicht den Glaubensgrund aus, gerade das leere Grab zu behaupten; er mag auch unermüdlich betonen, nicht dieses Grab, selbst wenn es leer war, sei Gegenstand unseres christlichen Glaubens, sondern der lebendige Christus; aber er hat unseres Erachtens kein Recht mehr, weder in historischer noch dogmatischer Beziehung, ein rundes Nein zu sprechen. In Weingarts Lage und von Weingarts Standpunkt aus gab es nur eine Antwort, und diese hieß: Non liquet.*)

Es verlohnte sich, einmal ausführlicher über das Non liquet in der Theologie und seine Bedeutung für die Kirche zu reden. Wir wissen sehr wohl, daß dabei mancherlei Gefahr ist, und wollen wahrlich nicht jener kirchlichen Schwächlichkeit, Schläfrigkeit und Bequemlichkeit das Wort reden, die weder die intellektuelle Kraft noch den moralischen Mut hat, sich eine Meinung zu bilden und offen Farbe zu bekennen. Die historisch kritische Forschung der Gegenwart würde einen ihrer stärksten Antriebe einbüßen, wenn sie, durch die Warnungstafel des Non liquet erschreckt, aufhören sollte, an Abgründen zu wandeln und ihre kühnen Entdeckungsreisen in das ferne Land der Vergangenheit zu unternehmen. Im Allgemeinen verträgt das geistige Leben, sowohl wissenschaftlich als praktisch genommen, den Widerstreit des Bejahens und Verneinens in der Anwendung auf ein und dasselbe Objekt, ohne merklichen Schaden daran zu nehmen. Wer an die Macht der Wahrheit glaubt, glaubt auch und sieht es alle Tage, daß sie die Irrtümer ihrer ehrlichen Anhänger mit der Großmut einer Königin verzeiht und berichtigt. Anders steht es in der Religion und in der religiösen Gemeinschaft. Je unfaßlicher hier die Objekte für den gemeinen Verstand sind, je weniger die biblischen Geschichtsmaterialien für sich allein ausreichen und anderweitige Ergänzung bisher nicht gefunden haben, um einen gewissen Thatbestand durch kritisches Vergleichen zurechtzustellen, je unlöslicher innerhalb des christlichen Glaubens, nach seiner Entstehung und voraussichtlich bleibenden Natur, die ewige Wahrheit mit dem Ort ihrer ersten geschichtlichen Ausprägung verbunden sind, um so verhängnisvoller muß es wirken, wenn Ja und Nein, Verteidigung und Angriff, glatt, unvermittelt, oft ohne Prämissen, in der Arena biblischer Thatsachen wider einander zu Felde ziehen. Gerade den überlegenen theologischen Standpunkt sollte man daran erkennen dürfen, daß er neben der furchtlosesten Vertretung seiner Prinzipien aufrichtige Bescheidenheit im Einzelen, Thatsächlichen, Gegebenen auf seine Fahne schreibt. „Das einzelne äußere Faktum ist immer kontrovers", sagt Harnack in seinem Vortrage über Christentum und Geschichte. Demgemäß empfehlen wir das Non liquet am rechten Ort und zur rechten Zeit allseitiger Erwägung. Keine noch so selbstbewußte und auf ihre Suveränität eifersüchtige Wissenschaft kann ernstlich dagegen protestieren, es sei denn, daß sie ein schlechtes Gewissen hat oder ein Wissensmonopol beansprucht. Aber auch kein Kirchenregiment der Welt kann diesen Standpunkt verdammen wollen, mag es ihn immer verdächtig finden und für beklagenswert halten. Hingegen würden zahllose Anlässe höchst aufreizenden und unfruchtbaren Hin- und Herstreitens unter dieser Voraussetzung in Wegfall kommen. Selbst hochkirchliche Kreise sollten verstehn lernen, daß über eine Sache nichts Gewisses wissen noch lange nicht sie leugnen heißt. Selbst die aufgeklärtesten Kinder unsrer Zeit sollten die Zurückhaltung nur in der Ordnung finden, die nicht die Feigheit, sondern den Wahrheitssinn zu ihrer Wurzel hat. Beide aber hätten reichlich Veranlassung, anstatt argwöhnisch die Reverenz zu überwachen, die irgend einem theologischen Geßlerhut dargebracht oder verweigert wird, den Existenzfragen des christlichen Glaubens nachzudenken und

*) Die Sache liegt nicht klar, muß unentschieden bleiben.

den Gefahren vorzubeugen, die seine Geltung beeinträchtigen. Mit einem Wort, die theologische Zurückhaltung im sicheren Behaupten oder Verneinen von Dingen, die ihrer Natur nach immer disputabel sein werden, gehört zu den Erfordernissen einer besseren Zeit. Diesem Erfordernis widerspricht das Weingartsche Nein in unerfreulicher Weise.

2

Das Hannoversche Landeskonsistorium stellt sich in dem Erkenntnis durchweg auf den juristischen Standpunkt. Nachdem des von Weingart geleisteten Amtseides Erwähnung gethan ist, durch den er gelobt habe, die Pflichten seines Amtes mit Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, werden diese Amtspflichten nach der Seite der Lehre hin im Einzelnen aufgezählt. Weingart „ist durch Unterschrift auf das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover rechtlich verpflichtet,“ er ist ferner verpflichtet „auf die Kirchenordnung von Osnabrück vom 26. November 1652,“ er ist endlich „durch Unterschreiben“ verpflichtet, „auf die Revidierte Predigerordnung der Stadt Osnabrück vom 26. November 1688.“ In diesen Urkunden wird neben der unveränderten Augsburgischen Konfession, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Großen und Kleinen Katechismus ausdrücklich das Konkordienbuch genannt. Man muß annehmen, daß die Meinung des Gerichtshofes dahingeht, die mehrerwähnten Unterschriften verpflichteten den Angeklagten und jeden Geistlichen der Hannoverschen Landeskirche, der diese oder ähnliche Unterschriften geleistet hat, auf alle einzelnen Lehrstücke der Bekenntnisse oder, wie es weiterhin heißt, auf „den ganzen Umfang“ der Glaubenswahrheiten, das heißt also ohne Unterschied ihrer Bedeutung, ohne die Möglichkeit eines geistlichen Verständnisses, wo das buchstäbliche Verständnis Schwierigkeiten hat, ja mit Ausschluß aller fortschreitenden Erkenntnis in christlichen Lehr- und Glaubensfragen. Allerdings verwirft das Landeskonsistorium nicht ohne Weiteres die von dem Angeklagten geltend gemachte Unterscheidung zwischen der Lehre der Hannoverschen Landeskirche und der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche überhaupt. Es erklärt sie nur in dem vorliegenden Fall insofern für „müssig und gegenstandlos,“ als jedenfalls die leibliche Auferstehung Jesu Christi in Uebereinstimmung mit der gesamten Christenheit eine Heilsthatsache sei, welche die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Hannover am Osterfeste „gepredigt haben will.“ Auch wird noch besonders der Schriftbeweis für die leibliche Auferstehung vorgetragen. Im Uebrigen aber verbleibt das Erkenntnis bei dem einmal eingenommenen juristischen Standpunkt und wird nicht müde, die Amtspflicht zu betonen, im Sinn der „wesentlichen Rechtspflichten des Amtes,“ die den einzelnen Geistlichen uneingeschränkt an die Lehrordnung der Hannoverschen Landeskirche binden. Wer das nicht kann und will, der „hat keinen berechtigten Anspruch darauf, ein Predigtamt in der Landeskirche zu übernehmen und zu führen.“

Mit diesem Standpunkt des Hannoverschen Landeskonsistoriums vergleiche man den Erlaß der Württembergischen Oberkirchenbehörde in Sachen Schrempfs vom 27. Oktober 1892. Darin wird ausdrücklich erklärt, die Behörde habe stets der theologischen Entwicklung des Einzelnen einen möglichst weiten und freien Raum gelassen und den Eintritt in den Kirchendienst auch solchen nicht versagt, die mit anerkennenswerter Aufrichtigkeit zu erkennen gaben, „daß ihre persönliche Ansicht mit der Lehre und dem Bekenntnis der Kirche in manchen Punkten noch nicht im Einklang stehe,“ wenn nur ihre Geistesrichtung und ihre sittlich religiöse Gesinnung dafür Bürgschaft zu geben schien, „daß sie mit ernstem Streben nach tieferer Erkenntnis der christlichen Wahrheit die gebührende Achtung vor dem Bekenntnis der Kirche und vor dem auf dieses Bekenntnis sich gründenden Glauben der Gemeinde vereinigen werden.“ Der Evangelische Ober-Kirchenrat der Preußischen Landeskirche aber getröstete sich zwar in seinem Erlaß zum Apostolikumsstreit vom selben Jahre 1892 der Zuversicht, es werde den Generalsuperintendenten gelingen, der Auffassung zu wehren, „als könne auch derjenige, der in einer den Grundwahrheiten des gemeinsamen Christenglaubens widersprechenden Glaubensüberzeugung steht, aufrichtigen Herzens Diener am Wort in der evangelischen Kirche sein,“ fügte jedoch alsbald die Einschränkung hinzu, er sei „entfernt davon, aus dem Bekenntnis oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen.“ Dieser Vergleich mit Württemberg und Preußen wird vollauf genügen, um die „glänzende Isolierung“ des Hannoverschen Landeskonsistoriums und die Unverträglichkeit seiner juristischen Ausführungen mit gesunden evangelischen Prinzipien zu erhärten.

Aber vielleicht hat das Landeskonsistorium den evangelischen Grundsätzen Rechnung tragen wollen, wenn es seine juristische Beweisführung durch die pastoraltheologisch-pädagogische Mahnung an die Hannoverschen Geistlichen ergänzt, es sei ihre Pflicht, „sich ernstlich zu bemühen, von der Schriftgemäßheit des kirchlichen Bekenntnisses sich innerlich zu überzeugen.“ Denn allerdings ist Ueberzeugung ein notwendiger Bestandteil evangelischen Glaubenslebens und pastoraler Amtsführung, und ein Bekenntnis ohne Ueberzeugung verfiele dem Gericht von Matthäus 7. Sieht man aber näher zu, von welcher Art die geforderte Ueberzeugung sein soll, und welcher Inhalt ihr zugemutet wird, so bleibt von evangelischen Grundsätzen nur noch das leere Wort Ueberzeugung übrig: die Sache, die wir damit meinen, bricht in sich selbst zusammen. In der That eine befremdliche Zumutung, sich pflichtmäßig von der Schriftgemäßheit der Bekenntnisse überzeugen zu sollen. Als letzthin die Kanalvorlage den Preußischen Landtag beschäftigte, wurde an die Beamten unter den Parlamentariern zwar die Aufforderung gerichtet, Nichts gegen die Vorlage zu thun, insbesondere sich der Abstimmung gegen sie zu enthalten, aber Niemand hat gewagt, zu der Schlußfolgerung vorzuschreiten, ihr Eid verpflichte sie, sich obendrein von der Sachgemäßheit der vorgeschlagenen Maßregel zu überführen. Dennoch verlangt der Hannoversche Gerichtshof auf einem unendlich viel zarteren Gebiet, als Verhandlungen über eine Kanalvorlage sind, eben dieses Opfer des Intellekts zu bringen; denn es wird materiell ein solches Opfer verlangt, wenn auch formell von dem Bemühen die Rede ist, Ueberzeugungen herbeizuführen. Denn wie, wenn dies Bemühen mißlingt, wenn es nur teilweise Erfolge erzielen sollte? Kein evangelischer Theologe wird in der Lage sein, ohne Vorbehalt in ein derartiges Verlangen zu willigen. Er darf es aus Grundsatz nicht und kann es auch gar nicht, selbst wenn er wollte. Die kirchlichen Bekenntnisse setzen mehr oder weniger deutlich eine Stellung zur heiligen Schrift voraus, die heute auf allen Seiten aufgegeben ist. Ohne die gleiche Stellung zur Schrift, nämlich im Sinne der Verbalinspiration, ist es sachlich und logisch undurchführbar, alle einzelnen Sätze des Bekenntnisses, so wie sie dastehen, aufrechtzuerhalten. Dieses sachlich und logisch Undurchführbare fordert die Hannoversche Kirchenbehörde unter dem Titel pflichtmäßige Ueberzeugung gleichwohl von den Geistlichen seiner Landeskirche. Da ist die Frage schwer zu unterdrücken: Erstreckt sich diese Pflicht etwa auch auf die lutherische Abendmahlslehre mit ihren gedankenmäßigen Voraussetzungen und Folgerungen von der Allgegenwart des verklärten Leibes Christi und dem Genuß desselben Leibes durch Ungläubige und Unwürdige? Gehört etwa die Verurteilung der Union auch zu dem Umfang von Glaubenswahrheiten, von deren Schriftgemäßheit man sich zu überzeugen hat? Wenn nein, dann steht es schlecht um die Prämissen. Wenn ja, dann dürfte der Beweis erbracht sein, daß die pflichtmäßige Ueberzeugung im Sinn des Gerichtshofs an die Stelle des evangelischen Gewissens den kirchlichen Mechanismus setzt.

Das Erkenntnis redet auch vom Gewissen. „Wem sein Gewissen das nicht erlaubt,“ der hat keinen Anspruch auf Führung eines Predigtamtes. Wir kennen diese einseitige Inanspruchnahme des Gewissens. Das Gewissen eines evangelischen Christen steht im innigsten Zusammenhang mit seiner christlichen Persönlichkeit als Ganzem. Ist eine christliche Persönlichkeit vorhanden, die in Christo den Grund und die Kraft ihrer Seligkeit, in der Wiedergeburt durch Buße und Glaube den Trieb und die Freudigkeit zur Heiligung gefunden hat, so

bestimmt sich nach diesen inneren Erfahrungen und nur nach diesen ihr Gewissen. Das Gewissen des wiedergeborenen Christen wird das seligmachende Evangelium immer aufs neue ergreifen und sich in so hohem Grade davon gebunden und davon abhängig fühlen, daß es unerschütterlich an dem Satz festhält: Es ist in keinem Andern Heil, und zu dem apostolischen Bekenntnis fortschreitet: Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben. Aber wie viel von kirchlicher Lehre im formellen und theoretischen Sinn dabei zum Ausdruck kommen muß, dafür giebt es aus der Wiedergeburt im voraus keine Gewissensentscheidung. Es kann sein, daß das Gewissen erlaubt, die kirchliche Lehre in ihrem ganzen Umfang anzunehmen. Es ist wünschenswert, daß das Gewissen gestattet, die kirchliche Lehre und die eigne fortschreitende Erkenntnis in ein annäherndes Gleichgewicht zu rücken, damit die sonst unvermeidlichen inneren Reibungen nicht die christliche Thatkraft beeinträchtigen. Aber es wäre ebenso möglich, daß das Gewissen eine einfache Zustimmung, eine Zustimmung ein für allemal, verweigerte, zu Gunsten einer, zum mindesten vorbehaltenen, besseren, reineren, vertieften und erweiterten, jedenfalls erneuerten Durchdringung des als feststehend anerkannten Evangeliums. Es wäre auch möglich, daß das Gewissen zur Schonung, zur Duldung, zum Tragen aufforderte. Luther hat oft den äußeren Gehorsam gegen die kirchlichen Ordnungen aus der Liebe zum Nächsten und zu den Brüdern abgeleitet. Kurz, das Gewissen des evangelischen Christen ist ein sehr viel feineres Ding — elastischem Stahl, nicht gegossenem Eisen gleich — als das Hannoversche Erkenntnis will gelten lassen. Gott bewahre uns vor dem schlafenden Gewissen, das allewege Ja sagt! Auf den evangelischen Geistlichen gesehen, gebietet diesem sein Gewissen — und der Gewissensconsensus aller Evangelischen zu allen Zeiten stimmt ihm darin bei — nicht, wie verlangt wird, die Schriftgemäßheit des Bekenntnisses als etwas Fertiges hinzunehmen, sondern das Bekenntnis darauf zu prüfen, ob es auch schriftgemäß sei.

3

Wir haben für und wider geredet. Das Ergebnis ist, daß wir dem angeklagten Pastor Weingart auf den eigentlichen Anlaß des Prozesses gesehen, in keiner Weise Recht geben können. Es war keine glückliche Stunde, die ihn hieß, der versammelten Ostergemeinde zu predigen, des Herrn müder, zu Tode gemarterter Leib ruhe nun „Staub zum Staube.“ Er hat übrigens selber zugestanden, nicht nur, was sich von selbst versteht, daß seine theologische Erkenntnis bei seiner Jugend im Predigtamt keineswegs eine völlig abgeschlossene sei, sondern ausdrücklich auch, er könne wohl durch einen provozierenden Ton auf der Kanzel, vielleicht auch durch einen formellen Mangel an homiletischem Takte gefehlt haben. Wenn überhaupt kirchliche Lehrordnung sein soll — und wir wüßten nicht, wie wir ihrer gänzlich entbehren könnten, auch die Freikirchen haben sie und sie erst recht — so wird man nicht umhin können, zuzugestehen, daß ein maßgebendes Votum der Kirchenbehörde, ob in Form einer Mahnung oder eines Verweises bleibe dahingestellt, durchaus am Platze war. Warum hat Weingart, der nicht den Eindruck macht, ein theologischer Doktrinär zu sein, sich gleichwohl nicht bei dem Verweise beruhigt? Warum hat er in der Berufungsinstanz sich zu viel weitergehenden Sätzen hinreißen lassen, als offenbar bis dahin in Stunden der Sammlung seine Meinung und seine Absicht war? Der Grund liegt, denken wir, auf der Hand. Ihm ist im Laufe des Verfahrens die Anschauung seines Landeskonsistoriums von Recht, Ueberzeugung und Gewissen in der evangelischen Kirche wie eine Zentnerlast auf die Seele gefallen und wie ein Stachel ins Gewissen gedrungen. Er hat gefühlt, daß jedes Zugeständniß auf seiner Seite wie eine Zustimmung gedeutet werden könne, den Umständen nach vielleicht gedeutet werden müsse, zu dem amtlichen Begriffsapparat in seinem ganzen Umfang. Das hat ihn erschreckt und vorwärts getrieben. Wer kann einem Mann in solcher Lage das tiefste Mitgefühl versagen wollen? Die Angst vor innerer Unaufrichtigkeit oder auch nur vor dem Schein einer solchen spielt in den vielen kritischen Fällen, die die Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands seit einem Menschenalter aufweist, wahrlich eine größere Rolle als die Freude am Einreißen und Zerstören der Kirchenlehre.

Dies zugestanden, müssen wir hoffen, es werde in der inzwischen angerufenen Instanz des preußischen Kultusministers*) gelingen, neue, sachgemäßere Wege einzuschlagen. An sich berührt es uns dabei weniger, den Modus des abzuändernden Disziplinarverfahrens zu ergründen, wiewohl wir in dieser Beziehung Weingart alles Gute gönnen und ihm namentlich gönnen, zu einer leidenschaftslosen, ihm selbst gemäßen Auffassung und deren Ausdruck zu gelangen. Worauf es ankommt, ist dies, daß die dem Erkenntnis zu Grunde gelegte evangelisch-kirchliche Theorie mit ihrer rein juristischen Beweisführung und wesentlich formalistischen Begründung als völlig ungeeignet erkannt werde, um geistliches Recht und Gerechtigkeit in einer evangelischen Landeskirche zu sprechen. Unsers Erachtens müßten alle wahren Freunde und Liebhaber der evangelischen Kirche in diesem Stück unter einander einig sein. Die römische Gefahr ist ungeheuer groß. Hüten wir uns vor dem Sauerteig des Romanismus in jeder Gestalt und jeglicher Nutzanwendung. Lassen wir namentlich nicht die bloße Rechtsauffassung in der Kirche überhand nehmen, denn das geht wider ihr Leben. Es wird mehr als eine Vermutung sein, wenn wir annehmen, daß kein Theologe die Hand an dieses Schriftstück gelegt hat, auch wenn er ihm nicht widersprochen hat, daß es nur unter der theologischen Duldung, als etwas Unvermeidliches, hat ausgehen können. Nirgend ein Ton seelsorgerlicher Rücksicht. Die Vorherrschaft des Juristischen reicht so weit, daß im ersten Teil des Erkenntnisses die theologische Unsicherheit des Angeklagten betont wird, offenbar um von vornherein gegen ihn einzunehmen, im zweiten Teil und in der Schlußbegründung der „volle Bedacht“ und die „volle Entschiedenheit“ ebenso stark betont werden, ohne Zweifel um wiederum gegen ihn einzunehmen. Das mag der Methode eines Anwalts entsprechen, kirchlich erfreuend und und auferbauend ist es nicht.

Ein neues Jahrhundert hat begonnen. Soll es die alten Kämpfe sich erneuern sehn, mit immer derselben ungeschickten Frontstellung, mit immer demselben unkräftigen Versuch, Exempel zu statuieren, die keine sind, mit immer demselben unfruchtbaren Ausgang in erbitterte persönliche Guerillakriege? Stöcker hat in Straßburg davon gesprochen, er sei für ein größeres Zusammengehen eingenommen, jedoch die Gegner hinderten daran. Wir geben darauf Folgendes zu bedenken. Als vor 25 Jahren die Ritschlsche Theologie aufkam, traute man ihr nichts Geringeres zu, als daß sie bei erfolgreichem Fortschreiten die Kirche zu Grunde richte. Sie ist erfolgreich fortgeschritten, aber die Kirche lebt und blüht und ist mit Gefühlen des Lobes und Dankes in das Jahrhundert eingetreten. Entweder also war die Kirche stark genug, um diese Theologie zu ertragen. Oder diese Theologie war segensreich genug, um der Kirche trotz Allem nützliche Dienste zu leisten. In beiden Fällen springt die Lehre ins Auge, daß in der evangelischen Kirche für ein Philadelphia höherer Ordnung der Raum geschafft, die Bahn gebrochen werden muß.

Hermann Scholz

Der dritte Band von Hiltys Glück

Zu den zwei Bänden Hiltys über das „Glück,“ die in diesen Blättern mehrfach besprochen wurden, hat sich vor neun Monaten ein Schlußteil gesellt. (Frauenfeld, Huber; Leipzig, Hinrichs. 3, geb. 4 Mk.) Nicht als ob zur Fortsetzung oder zum Abschluß des Werkes ein Zwang bestanden hätte: die vieldeutige Unbestimmtheit des Gegenstandes nicht minder als die fragmentarische, nur ganz lose verbindende Darstellung schließen Abgrenzung und Zusammenhang aus. Um aber nicht ins Unendliche zu philosophieren, war ein Abbrechen dieser Meditationen doch wohl angezeigt. Die vielen alten Freunde Hiltys haben auch diesen Band froh begrüßt. Er sieht den vor-

*) Diese Instanz giebt es für Hannover nicht. Eingreifen kann nur noch der König als Landesbischof. D H

angehenden so ähnlich, daß er auf die alten Leser zählen konnte; ebendarum werden auch die Bedenklichen diesmal wieder nicht schweigen dürfen.

Man thut, glaube ich, dem Buche Unrecht, wenn man Neues in ihm sucht nach Form oder Inhalt. Sein Wert scheint in dem ruhigen Ton sicherer Ueberzeugung und Erfahrung zu liegen, der die Einheit der drei Bände ausmacht. Es ist kräftige, gesunde Kost, mitunter zu derb und schwer für einen zarten Magen. Ein Evangelium für Leute aus der alten Schule, Gläubige und Ungläubige; ob aber diese gerade die Bedürftigen sind? Ein Blick auf die Einzelheiten wird ein so summarisches und unmotiviertes Urteil der Prüfung unterwerfen.

1

Das Glück also! Es kann bestehen in den Gütern des Lebens und in der Nähe Gottes. Besitz, Ruhm, Arbeit, Kunst, Wissenschaft, Kraft, Gesundheit, Macht, edle Geburt, Liebe gewähren es nur unvollkommen, die Gottesnähe erst schafft es rein und dauernd. „Was Glaube ist," behandelt das zweite Kapitel. Ein Wollen zunächst, ein Versuch, und dann eine Erfahrung, eine Ueberzeugung. Seine Stufen sind: der Glaube an das Gute, der Heroenkult, der Glaube an Gott, endlich an Christus; dessen Auferstehung ist der Kernpunkt. Hindernisse des Glaubens sind eine unvernünftige Erziehung, ein dem Christentum nicht entsprechendes Leben, Geiz, Habsucht, Sorgensinn, Ehrgeiz, auch wohl die Gelehrsamkeit. Die beste natürliche Disposition dafür ist ein durch sittliche Erziehung weiterentwickelter gesunder Menschenverstand, zu dem die Berufung durch Gottes Gnade kommen muß. Beweis des Glaubens ist die innere Freudigkeit, der Mut zum idealen Leben im Gehorsam gegen Gott. — Ein dritter Abschnitt verbreitet sich im Anschluß an 2. Mos. 34, 10 über den Begriff der „Führung." Sie bedeutet das Aufhören der Furcht und hat als Ziel die innere Sicherheit und Zuversicht, daß Alles gut werden muß. So wunderbar, ja romantisch diese Führung oft erscheint, sie zeigt sich doch gerade in tausend kleinen Dingen des täglichen Lebens. Hier findet sich manche feine kleine Bemerkung. — Wir kommen zum Abschnitt über das Leiden. Nicht ihm auszuweichen, sondern es zu überwinden, und seinen Zweck zu ergründen muß die Aufgabe des Menschen sein. Qui peut souffrir peut oser: nur der leidende Mensch kann sich je über die Mittelmäßigkeit erheben und seine Natur zu jenem kraftvollen Adel des Heroentums erheben, das den tiefsten Sinn des Christentums ausmacht. Einige praktische Erfahrungen über Charakter und Verlauf des Leidens beschließen die Abhandlung, der ein Anhang „Krankenheil" folgt. Hier sind besonders die geistigen Seiten jeder Krankheit und die geistigen Heilmittel hervorgehoben; der Schluß verliert sich in eine Fülle medizinischer Ratschläge, die man hier nicht erwartet. — „Moderne Heiligkeit" nennt der Verfasser im folgenden Abschnitt etwas mißverständlich „die Liebe, unabhängig von den Formen vergangner Zeiten," das heißt die Möglichkeit, auch heute noch die Stimmung und Vollkommenheit jener Christen zu erreichen, die man historisch als „Heilige" zu bezeichnen pflegt. Kennzeichen dieser Heiligkeit sind Demut, Freundlichkeit, zornlose Furchtlosigkeit, Arbeit; der letztgenannte Punkt führt zu einer längern Auseinandersetzung mit dem Begriff der Mystik. — Sie leitet über zu der Frage, die man als das Gegenstück aller Mystik zu bezeichnen pflegte: „Was sollen wir thun?" Das Erste ist der freie Entschluß zum Guten; ihm folgt der dauernde gute Wille, endlich der Glaube. Zum Leben aber gehört auch das Handeln; zum Handeln jedoch ist ein Auftrag nötig, und das ist die „militärische Seite" des Christentums. Für jeden Menschen hat Gott einen Tagesbefehl; ihm nachzukommen macht das „gut Handeln" aus, d. i. das rechte Verhältnis zu den Menschen und der umgebenden Welt. Seine Haupthindernisse sind Eitelkeit, Geiz, wie überhaupt alle „Götzen," seine Frucht ist Fröhlichkeit, sein Lohn der „Segen." — Daß unser Wirken in der Regel „auf Hoffnung" geschieht, deutet Hilty mit der Ueberschrift der folgenden Meditation „Heil den Enkeln" an. Erst die übernächste Generation pflegt den Faden der Entwicklung wieder aufzunehmen. Diesen an der Hand der Gedanken Christi über Kirche und Staat aufzuzeigen, unternimmt hier der Verfasser. — „Exzelsior" ist das Schlußkapitel überschrieben. „Höher hinauf," nicht in dem Sinne des Außerordentlichen, der Ekstase, sondern der größern Treue, der zunehmenden Ruhe des Geistes, die sich durch das Unangenehme hindurch den Weg bahnt, in der Regel aber erst im Alter ganz erreicht wird.

2

Dies in kurzen Stichworten der Gedankengang des Buches, der bei der losen Komposition und den zahllosen Abschweifungen nur einen dürftigen Eindruck hinterlassen kann. Dem Einzelnen mehr nachzugehn und es zu kommentieren, scheint nicht geraten: es handelt sich ja um oftgesagte und jedem Leser dieser Blätter lange vertraute Dinge. So sehr sich aber die Hauptauseinandersetzung des Buches in gewohnten Bahnen bewegt, so überraschend und nicht immer angenehm berührend wirken gelegentlich einzelne hingeworfene Sätzchen, die ein Franzose vielleicht „Gratisbehauptungen" nennen würde und bei denen des Lesers Aufmerksamkeit zu verweilen gezwungen wird. Da es mir hier nur darum zu thun ist, einen allgemeinen — und gewiß recht subjektiven — Eindruck von dem Buche zu geben, sollen nur probeweise einige dieser kleinen Anstöße zusammenhanglos namhaft gemacht sein. Warum soll z. B. der konsequente Pessimismus Beginn des Irrsinns sein? Wieviel Pessimisten dächten so konsequent? Also ist diese Gefahr — und darauf kommt es Hilty doch offenbar an — nicht so groß. — Oder warum soll ich „Resignation" mit „Verzweiflung" übersetzen dürfen? Ein Maler, der symbolische Gestalten aus beiden schüfe, würde uns den Unterschied wohl recht deutlich machen. Die Behauptung, daß der Tod „bei allen höher gebildeten Menschen ohne Glauben und Hoffnung über die Maßen traurig" sei, dürfte auch durch viele berühmte Ausnahmen etwas zu berichtigen sein. — Logisch nicht recht haltbar ist die Aufforderung, Zwangsgedanken müsse man sich nicht hingeben (S. 109), oder das Postulat, die Schule, gegen die Hilty viel auf dem Herzen hat, solle „Originale heranbilden" (S. 247). — Freundschaft sei gesund, heißt es an einer Stelle (S. 86), Verehrung aber sei „schädlich für beide Teile"; der Gegenstand der Verehrung kann dann kaum ein sehr würdiger gewesen sein. — Die Voraussicht endlich, daß „nach Vorübergang einer wenig erquicklichen Periode spiritistischen Aberglaubens, die dem naturwissenschaftlichen Unglauben unmittelbar auf dem Fuße folgen wird, ein verständig gesundes, historisch gut begründetes, glaubensfestes und männliches Christentum . . . die vorherrschende Religion der wahrhaft gebildeten Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts in seiner zweiten Hälfte sein wird" (S. 228), scheint uns keineswegs „ziemlich leicht" anzunehmen, sondern läßt sich als eine recht edle und schöne, aber sehr kühne Hoffnung bezeichnen, zu deren Verwirklichung die gegenwärtigen Anzeichen nicht gerade günstig genannt werden können.

Doch das sind Einzelheiten, wenn auch zahlreiche und gewichtige; Hauptsache ist die Frage, wem das Buch dienen soll und kann. Doch wohl jener Masse kirchlich entfremdeter und allgemein christlich nur noch lau interessierter Gebildeter, die zu der persönlichen Leitung, wie sie etwa Dr. Johannes Müller ausübt, noch der Anregung durch Bücher bedürfen, die nach Hilty ja heute „vorzugsweise" wirksam sind. Nun darf man aber solchen Leuten eine größere geistige Anstrengung sicher zumuten, als die Glückbücher, besonders das letzte, verlangen. Darin besteht ja eben gerade gegenüber der gedruckten Predigt und religiösen Rede ihre Bedeutung, und man darf wohl sagen, daß die ablehnende Stellung dieser Gruppe zur Religion vorwiegend auf Verstandesmotiven beruht, auf die also entsprechend einzuwirken wäre. Da sind Bücher wie Bornemanns „Unterricht im Christentum," mehr noch des trefflichen Hülsmann „Beiträge zu christlicher Erkenntnis," oder von philosophischen Werken Paulsen, Eucken und Joël*) der geeignete Stoff.

*) In seinem in anderem Zusammenhang noch zu besprechenden Buche Rückblicke und Ausblicke. Berlin, Gaertner 1900.

Neben dem Was kann ich bei Hilty auch gegen das Wie ein Bedenken nicht unterdrücken. Es giebt, um ihn selbst zu zitieren „auch andre Naturen und andre Wege zu Gott" (S. 16) als den seinen. Es muß verstimmend wirken, wenn so Vieles in dem Buche oft mit erstaunlicher Naivität und bis zum Eigensinn kategorisch vorgebracht wird. Man hört immer nur eine Stimme und sieht eine Seite der Sache. Es giebt eine Art einseitig zu sein, der man abfühlt, wie sehr der Verfasser auch von der Berechtigung des Gegenteils überzeugt ist; es giebt auch ein Verfahren stiller Auseinandersetzung mit den Meinungen Andrer ohne Polemik und Zitate, rein der Sache zuliebe: man findet bei Hilty nicht das Eine noch das Andre. Und doch wäre eine Berücksichtigung andrer Auffassungen, besonders in wissenschaftlichen Dingen, hie und da recht angezeigt gewesen. So kann man über Mystik und Glauben heute nicht gut reden, ohne Herrmann, Cremer, Kaftan, Reischle gelesen zu haben; auch ist es schwer über Neurasthenie eine Meinung zu haben, wenn man Krafft-Ebing und C. A. Koch nicht berücksichtigt. Man bringt dann leicht Dinge vor, die die Genannten widerlegt zu haben glauben; es ist eben fast unmöglich, auf so verschiednen Gebieten sachverständig zu sein.

Eine wesentliche Eigenschaft des Apologeten dürfte neben der wissenschaftlichen Kompetenz auch die seelische Feinfühligkeit und Divinationsgabe für die so komplizierten Bedürfnisse unsrer „Modernen"*) sein. Es ist vielleicht ein zu subjektives Geständnis, wenn ich dieses Talent bei Hilty nicht finden kann und meine, sein Mitteilungsbedürfnis, das ja bei einem so erfahrnen Manne nur achtbar sein muß, sei die eigentliche Triebfeder seiner Schriftstellerei und größer als seine Anpassungsfähigkeit.

Ich weiß, daß Hilty seine Gemeinde hat und eine noch wachsende Anhängerschar haben wird; er entspricht einem Bedürfnis und man kann sich dessen nur freuen. Immerhin scheint es, sie rekrutiere sich aus den Kreisen der treuen Kirchgänger, zum mindesten der entschiedenen Christen. Zweifellos können diese Viel von ihm lernen, aber sie haben es als längst Versorgte wirklich nicht so nötig. Auch scheint es mir, Hilty wolle nicht sie in erster Linie zu Lesern; wird er je andre finden? Irre ich nicht, so teilt seine Apologetik nur das Loos so vieler andern: sie überzeugt nur Ueberzeugte. Platzhoff

*) Ach das böse Wort! Bei Hilty bedeutet es nur zu oft: „was vor hundert Jahren neu war."

Zur Objektivität und Wahrhaftigkeit der deutschen Theologie

In Nummer 49, Jahrgang 1899 der Christlichen Welt erhebt Herr Professor Harnack die Klage, daß noch immer nicht die Theologie das volle Vertrauen zu ihrer Einsicht und Wahrhaftigkeit genieße. Darf ich im Anschluß an jene Worte auf einen Punkt hinweisen, der wie mir so auch andern Freunden deutscher Theologie in Amerika, die wir ihr viel zu verdanken haben und stets mehr von ihr lernen möchten, schon oft bedenkliches Kopfschütteln verursacht hat?

Auf allen Gebieten der theologischen Forschung wird das Studium der Quellen als selbstverständliche Grundvoraussetzung zum Fällen eines Urteiles betrachtet. Kein deutscher evangelischer Theologe könnte es mit seinem wissenschaftlichen Gewissen in Uebereinstimmung bringen, auf dem Gebiete sage der apostolischen, der mittelalterlichen Kirchengeschichte oder der Reformationsgeschichte flagrante Unrichtigkeiten aus irgend einer trüben Quelle zweiter oder dritter Hand nachzuschreiben, oder oberflächliche, schiefe Urteile zu fällen, die einen völligen Mangel an Quellenkenntnis offenbaren. Und thäte er es dennoch, dann hätte er sich unsterblich blamiert.

Sobald wir jedoch auf die Beurteilung gewisser Erscheinungen des modernen kirchlichen und religiösen Lebens stoßen, da scheint es, als ob manche Theologen wähnen, sie dürften sich von der Verpflichtung des Quellenstudiums entbunden erachten. Man liest fortwährend in deutschen theologischen Büchern und Zeitschriften Urteile über amerikanische Kirchen und Verhältnisse, die von Unrichtigkeiten strotzen.

Schreiber dieser Zeilen ist Methodist. Man wird ihn daher entschuldigen, wenn er sich namentlich auf die Beurteilung bezieht, die der Methodismus in der deutschen theologischen Literatur findet. Ich bin als Methodist geboren, bin aber jetzt Methodist aus Ueberzeugung. Ich sehe im Methodismus weder die vollkommene Ausprägung des christlichen Glaubensgehaltes, noch die vollkommene Darstellung des christlichen Lebens. Wie einer jeden historischen Erscheinung, so haften ihm Schwächen und Einseitigkeiten an. Daß Andere am Methodismus Einwendungen zu machen haben, ist selbstverständlich, und aus fremder Kritik der eigenen Mängel kann man Vieles lernen. Wenn ich nun aber Urteile lese, die so offenkundig falsch, geradezu lächerlich sind, und die zeigen, daß ihr Urheber sich gar keine Mühe gegeben hat, die anerkannten Quellenwerke des Methodismus zu befragen, so kann ich ein solches Verfahren weder als wissenschaftlich noch als ehrlich bezeichnen.

Zum Beweise, daß diese Anschuldigung nicht grundlos ist, verweise ich auf die Karikatur vom Methodismus in der zwölften Auflage von Grauls „Unterscheidungslehren," bearbeitet von Professor Seeberg, in Nösgens „Symbolik," in Luthardts „Geschichte der christlichen Ethik," in Haugs „Die Frömmigkeit des Menschengeschlechtes" und in Wackers „Heilsordnung." Anderes Material ist mir im Augenblick nicht zur Hand, könnte aber ohne Mühe beschafft werden. Daß es einige bemerkenswerte Ausnahme giebt, z. B. Theodor Christlieb: „Zur methodistischen Frage in Deutschland," Gottlob Pfleiderer: „Amerikanische Reisebilder" soll nicht verschwiegen werden.*)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die deutsche Theologie auf diesem Gebiete „tendenziös" ist. Der Methodismus ist vielen Deutschen eine unbequeme Erscheinung. Man bestreitet sein Recht, in Deutschland zu wirken. Man benennt gewisse Strömungen der Gegenwart, namentlich die Evangelisationsbewegung, mit dem Schlagwort „Methodismus" und glaubt damit die Sache erledigt zu haben. Mag nun aber der Methodismus unsympathisch und unbequem sein, es scheint mir, er hat ebensoviel Anrecht auf gründliche Untersuchung und tendenzlose Darstellung als irgend eine „Sekte" der alten Kirche oder des Mittelalters. Das ergiebt sich doch wohl aus dem Charakter der Theologie als Wissenschaft. Es sollte nicht sein, daß man nun schon über ein Menschenalter den ungehaltenen Satz Harnacks auf die Beurteilung des Methodismus seitens eines großen Teiles der Vertreter deutscher Theologie anwenden kann:

> Aber über — den Methodismus — [„biblische Schriften" bei Harnack] darf man das Thörichtste behaupten, darf Thatsachen, die kein Kundiger bezweifelt, und urkundliche Beweise beiseite schieben, darf in den Tag hineinsprechen, ohne sich um die wissenschaftliche Arbeit zu kümmern, und — kann doch seine Reputation als Gelehrter und Professor behaupten.

Schließlich sei mir die Frage gestattet, ob überhaupt der Ausdruck „Sekte" „in dem heutigen Sinne als geringschätzige Bezeichnung eines von einer größeren religiösen Gemeinschaft abgesplitterten Teiles" (so G. Behrmann in Schäfers Evangelischem Volkslexikon S. 672) ganz am Platze ist? In der englischen Sprache wird hier in Amerika der Ausdruck Sect in dem Sinne von Denomination oder Church gebraucht, und so redet man denn auch von der „lutherischen

*) Professor Karl Sell ignoriert in seinem Referat „Landeskirche und Freikirche nach ihrem Wert für christliche Volkserziehung und innere Mission" (Zeitschrift für Theologie und Kirche Band 8 Heft 5) den Methodismus gänzlich. Wenn er auch keinen „historischen Vortrag über sämtliche freie Kirchen der Gegenwart" liefern wollte, so ist es doch einfach unmöglich, unwissenschaftlich, den Methodismus zu übergehen, wenn von Innerer Mission und Volkserziehung die Rede ist. Es ist überhaupt merkwürdig, wie bei Allem, was über Wichern und die Innere Mission geschrieben wird, man kaum einen Hinweis findet, daß fast alle deutschen Missions-, Bibel-, Traktatgesellschaften in ihren Anfängen wesentlich befruchtet worden sind durch Impulse, die vom Methodismus ausgingen. Dies ist schon im Jahre 1866 in einer kleinen Schrift von D. W. F. Warren (jetzt Präsident der Boston University) betitelt: „Der Methodismus kein Rat oder Werk aus Menschen" gezeigt worden.

Sekte" oder von der „Episkopalsekte," was ja etymologisch korrekt ist. Aber eben des Beigeschmackes wegen wird der Ausdruck „Denomination" oder „Kirche" vorgezogen. Ein Unterschied zwischen Staatskirchen und Freikirchen existiert; ist es aber wissenschaftlich oder ist es nur tendenziös, wenn man einen Gegensatz zwischen Kirche (in der Einzahl) und Sekten, zu welchen man Baptisten, Methodisten, Irwingianer, Mennoniten u. a. rechnet, konstatiert?

Ich habe diese Zeilen nicht geschrieben, um für den Methodismus Propaganda zu machen, sondern weil ich glaube, daß hier ein Mangel an Wissenschaftlichkeit und Wahrhaftigkeit der deutschen Theologie vorliegt.*)

Berea, Ohio J L Nuelsen

Deutsche Missionsarbeit in Transvaal

3. Die Berliner Mission unter den Nordbasutostämmen

Viel bewegter als die Geschichte der Hermannsburger Betschuanenmission ist die der Berliner Mission unter den Basuto in Ost- und Nordtransvaal. Allbekannt ist ja ihr hochdramatischer Anfang unter den Bakopa Maleos und den Bapedi Sekukunis. Beide Stämme gehörten auch zu der großen Familie der Betschuanenvölker und zwar zu den geistig regsameren Ostbetschuanen. Sie waren nahe verwandt, auch sprachlich, mit den Basuto, die in dem Bergland zwischen dem Oranjefreistaat und Natal wohnen, und darum bezeichnet man sie und etliche andere verwandte Stämme als Nordbasuto im Gegensatz zu jenen südlichen Basuto, deren Oberhäuptling jetzt der schon genannte Lerothodi ist.

Es war im August 1860, als die beiden jungen Missionare Merensky und Grützner bei Maleos Stadt etwas östlich vom Oberlaufe des Olifantflusses die Station Gerlachshoop anlegten. Im folgenden Jahre, als zwei weitere Sendboten, Endemann und Nachtigall, zu ihnen stießen, zog dann Merensky mit dem zuletzt genannten weiter nach Norden und gründete unter Sekukunis Volk die Station Khalatlolu am Südwestabhang des steilen tiefzerklüfteten Lolugebirges. Hier wie dort zeigten sich bald erfreuliche Erfolge der Predigt des Evangeliums; bald konnten die Erstlinge getauft werden. Aber an beiden Orten erhob sich dann auch sehr bald der Haß der heidnischen Häuptlinge gegen die Getauften. Mit allen Mitteln der List und der Gewalt suchten sie die Ausbreitung des Christentums unter ihren Unterthanen zu hindern. Doch vergeblich; die jungen Christen erwiesen sich außerordentlich standhaft; die Berichte über die Qualen, welche zumal in Sekukunis Land die jungen Christen zu erdulden hatten, und den freudigen Bekennermut, womit sie diese ertrugen, rufen unwillkürlich die Erinnerung an die ersten Zeiten der christlichen Kirche wach. Zuletzt aber mußten doch beide Stationen und eine dritte 1864 unweit von Sekukunis Hauptstadt angelegte, Ga Ratao, aufgehoben werden. Maleos Stadt war 1864 durch ein von den Buren wider den aufsässigen Häuptling herbeigerufenes Swasiheer erstürmt, der König mit einem großen Teil seines Volkes erschlagen worden und die um Gerlachshoog wiedergesammelten Ueberreste der Bakopa konnten sich da, von allerlei Feinden umdrängt, nicht halten. Sekukuni aber vertrieb in den beiden folgenden Jahren in der grausamsten Weise die Christen seines Landes von Haus und Heerd. Für die um ihres Glaubens willen Vertriebenen kaufte Merensky einen Bauernplatz, eine Tagereise südlich von Gerlachshoop gelegen, und an dieser Zufluchtsstätte entstand nun die bekannteste Berliner Missionsstation in Südafrika, Botschabelo, jetzt ein blühendes christliches Gemeinwesen von fast 4000 Seelen mit einer Volksschule, einer gehobenen Schule und einem Helfer-Seminar, ein Sammelpunkt für allerlei Volk, das nach Frieden und einem geordneten Christenleben Verlangen trägt, zugleich aber auch der Mittelpunkt für einen Kranz blühender Stationen ringsumher.

In dem auf die Gründung Botschabelos folgenden Jahrzehnt erlebte die Berliner Basuto-Mission eine überaus schnelle Ausbreitung. Teils auf Bauernplätzen, teils bei noch halbselbständigen Häuptlingen wurde eine Station nach der andern angelegt. So im Jahre 1866 in Leydenburg für Flüchtlinge aus Bapediland und Dienstleute der dortigen weißen Ansiedler, jetzt mit 1702 Getauften. In demselben Jahre wurde auch ein Missionar in der Hauptstadt des Landes stationiert, weil es wünschenswert erschien, am Sitze der Regierung einen Vertreter zu haben und weil mit dem Aufblühen der Stadt auch viele Eingeborene sich dorthin zogen. Jetzt ist die Gemeinde in Prätoria die zweitgrößte schwarze Christengemeinde des Landes und zählt 2053 Glieder. Ebenso wurden für eingeborene Dienstleute der Buren kirchliche Sammelpunkte in Wallmannsthal, Potschefsstrom, Heidelberg geschaffen, und von dem letzteren anfang der achtziger Jahre ein Filial als selbständige Station Woyentin abgezweigt. Alle diese Plätze haben eine verhältnismäßig ruhige Entwickelung gehabt und die Zahl der eingeborenen Christen auf ihnen hat meist das erste Tausend fast erreicht.

Langsamer dagegen ging die Entwicklung der Stationen vor sich, die bei noch geschlossen zusammenwohnenden Stämmen weiter nach Norden hin gegründet wurden. Ja einige von ihnen mußten ganz oder doch zeitweise wieder aufgegeben werden. Die Feindschaft der Häuptlinge und Zauberer, die vielen kleinen Kriege unter diesen Basutostämmen wirkten störend und hemmend. Oft kam es hier auch zu wirklichen Verfolgungen der Christen. So unter anderen auf den 1865 begründeten Stationen Ga Matlale und Makapaanspoort und auf der schon in der heißen Zone liegenden Station Blauberg. Auch Fiebererkrankungen der Missionare erschwerten die Arbeit mehr und mehr, je weiter sich das Arbeitsgebiet nach dem Norden ausdehnte. Dennoch sind auch auf allen diesen schwierigeren Arbeitsfeldern Christengemeinden gesammelt, von denen die Mehrzahl das zweite Hundert von Getauften überstiegen hat. Noch nicht erreicht ist diese Zahl auf den drei nördlichsten Stationen unter dem in Sprache und Art von den übrigen Basuto deutlich unterschiedenen, durch seine alten Sagen und eigentümlichen Sitten interessanten Volke der Bawenda in den Zoutpansbergen. Hier ist sehr harter Missionsboden; doch sind seit 1872 auf den drei Bawendastationen Ha Tschewase, Tschakoma und Georgenhölz immerhin auch 341 Christen gesammelt. Die blühendsten Stationen im Norden sind Medingen und Mp'home. Jene im Jahre 1881 von dem originellen überaus energischen Missionar Reuter unter dem Volke von Bolubedu angelegt, dessen Königin Motyatye in ganz Südafrika als mächtigste Regenmacherin bei den Eingeborenen berühmt war, hat das alte Wort bewährt, daß das Blut der Märtyrer der Same der Kirche ist. Am Karfreitag 1884 wurde dort der christliche Häuptling Kaschane, ein Mann von seltener Geistesstärke und christlicher Charakterfestigkeit, ein begeisterter Zeuge des Evangeliums unter seinem Volke, von den Heiden überfallen, als er vor der von ihm gesammelten kleinen Gemeinde Gottesdienst hielt, und samt seinem Freunde David erschossen. Seitdem aber hat die Station Medingen eine überaus gesegnete Entwicklung erlebt im Innern und Aeußeren. Eine Schaar Medinger Christen hat unter Führung des tüchtigen Nationalhelfers Josef Mokitimi auf der Berliner Kolonialausstellung von den Erfolgen und der zivilisierenden Macht der evangelischen Mission in Südafrika ein Aller Augen auf sich ziehendes Bild gegeben.

*) Ich zweifle nicht, daß der eine oder andre unsrer Freunde auf die Beschwerden des Verfassers Etwas zu sagen haben wird. Ich bin insofern inkompetent, als ich jedenfalls zu den Theologen gehöre, die über eine ausreichend wissenschaftlich gegründete Meinung vom Methodismus nicht verfügen. Aber die Christliche Welt wird ja in ihrem Mitarbeiterkreise Männer haben, die sich um eine vollständige und gerechte Kenntnis des Methodismus genau so bemühten, wie um die Kenntnis entlegnerer Erscheinungen der Kirchengeschichte. Daß dem Studium heute noch lebendiger Größen besondre Schwierigkeiten entgegenstehen, dürfte übrigens auch dem Einsender obigen Artikels bewußt sein. Als Redakteur weiß ich zumal, wie schwer es für eine deutsche Zeitschrift ist, gute Aufsätze über amerikanisches Kirchen- und Christentum zu erlangen. Doch darf ich mitteilen, daß eine Reihe von Artikeln „Streiflichter aus dem amerikanischen Kirchenleben," von einem Amerikaner geschrieben, demnächst zur Veröffentlichung kommt. D H

Mp'home endlich nimmt unter den nördlichen Stationen eine ähnliche Stellung ein, wie Botschabelo unter den südlichen. Hier, wo am Ende des Jahres 1898 1363 Getaufte gesammelt waren und noch 359 Heiden im Taufunterricht standen, befindet sich der Sitz der Superintendentur und das Helfer-Seminar für die Synode Nordtransvaal. Aus dem letzteren ist ebenso wie aus dem in Botschabelo eine Anzahl tüchtiger Nationalhelfer hervorgegangen, die als Evangelisten und Lehrer an der Seite der Missionare wirken; ja Einzelnen von ihnen haben zeitweise Außenstationen zu fast selbständiger Verwaltung übertragen werden können. Für die Zukunft ist es von der Missionsleitung ins Auge gefaßt, die besonders geförderten Nationalhelfer in einem abschließenden theologischen Kursus auf die Ordination vorzubereiten, damit sie zunächst als Vikare unter den Missionaren in den geistlichen Dienst treten, und so allmählich ein eingeborener Pastorenstand herangebildet werde.

So hat das Werk der Berliner Mission unter den Basuto Transvaals einen überaus gesegneten Fortgang genommen. Es ist wohl durch mancherlei Schwierigkeiten hindurchgegangen, an Rückschlägen und Erschütterungen hat es nicht gefehlt: — eine der schwersten war eine Sezession, die im Jahre 1890 im Bapedilande ausbrach, wo die durch die Verfolgungen Sekukunis vernichtete Arbeit 1877 wieder aufgenommen war. Infolge von Streitigkeiten mit den Missionaren auf den wiederbesetzten Stationen Khalatlolu und Moßego trennten sich mehrere Hundert eingeborener Christen von der Berliner Mission und schlossen sich zu einer freien Bapedi-Nationalkirche zusammen. Der Missionar Winter trat zu ihnen über und ordinierte mehrere Katechisten zu Pastoren. Wesleyanische Missionare, die überhaupt in wenig loyaler Weise im Bereiche der Berliner Basutomission Propaganda treiben, suchten sich diese Irrung zu nutze zu machen. Aber mußten infolge dessen auch die wiederbesetzten Bapedistationen von neuem aufgegeben werden, so ist doch kein dauernder Schade für das Werk der Berliner aus dieser betrübenden Bewegung entstanden, vielmehr scheint sie langsam im Sande zu verlaufen. Für die durch sie verloren gegangenen Hunderte sind auf anderen Stationen Tausende neu gewonnen; überall blüht auf dem von der Berliner Mission bearbeiteten Gebiete christliches Leben auf; auf den älteren Stationen bildet sich mehr und mehr eine christliche Volkssitte heraus; das Verhältnis der Eingeborenen zu ihren weißen Oberherrn wird unter dem Einfluß der Missionare und des Christentums ein immer besseres; die Buren vergelten das auch durch wohlwollende Behandlung der Schwarzen, denen es dadurch wiederum möglich wird auch im wirtschaftlichen Leben voranzukommen. Schon leisten die eingeborenen Christen erkleckliche Beiträge zu den Kosten der Mission unter ihnen, nach dem Jahresbericht von 1898 waren es trotz Dürre und Rinderpest mehr als 50000 Mark, worunter fast 13000 Mark freiwillige Gaben. Fügen wir noch hinzu, daß auf vielen Stationen die Schulen gut im Stande sind und gut besucht werden, im Ganzen von nahe an 4000 Kindern, so ergiebt sich aus dem Allen das Bild einer gesunden, erfolgreichen Missionsarbeit, für die in der Zukunft eine ruhige, gesegnete Weiterentwicklung zu erwarten ist, wenn nicht durch die unselige Politik Englands ihr Störungen bereitet werden.

Gott möge es verhüten. Wir deutsch-evangelischen Christen aber wollen in dieser Zeit doch recht fleißig Fürbitte thun für die deutsche Missionsarbeit in Transvaal.

Johannes Thieme

Verschiedenes

Vom Zentral-Ausschuß für die Innere Mission erhielt der Herausgeber folgendes Schreiben:

„Aus Ihrer Bemerkung zu unsrer Ansprache an das evangelische deutsche Volk in Nr. 2 der Christlichen Welt geht hervor, daß Sie die Stelle, wonach der Staat noch nicht die wirksame Waffe in den durch den Eintritt der arbeitenden Klassen als mitbestimmende Macht in die Völkerwelt erwachsenen Kämpfen gefunden habe, so verstanden haben, als ob der Zentral-Ausschuß von dem Staate die Bekämpfung der Sozialdemokratie mit polizeilichen Gegenwirkungen und Anwendung von äußeren Machtmitteln fordere. Weder der Urheber dieses Passus, Hofprediger a. D. Stöcker, der sich stets klar genug hiergegen ausgesprochen hat, noch irgend eines unsrer Mitglieder hat dabei an etwas Anderes gedacht als an die reformfreundlichen Bestrebungen des Staates, durch welche allein die Sozialdemokratie in wirksamer Weise überwunden werden kann."*)

Es folgt die Bitte, nunmehr die Ansprache ganz abzudrucken, damit durch den Gesamtinhalt die Richtigkeit dieser Deutung vollends erhärtet werde. Dem werden wir in nächster Nummer gern nachkommen.

Das Mißverständnis lag nahe in einer Zeit, wo im Sinne der Zuchthausvorlage der fragliche Satz fast zum geflügelten Worte geworden ist, und wo unter dem Namen der Innern Mission Herr Hülle in derselben Richtung politische Arbeit thut. Di das Mißverständnis von Vielen geteilt wurde, ist die klare Richtigstellung in obigem Schreiben umso dankenswerter. R

Mission und Flotte. Wir haben gar nichts gegen die Vermehrung der Deutschen Flotte, im Gegenteil. Aber die Art, wie sich der Flottenenthusiasmus in seinem Flugblatt zur Jahrhundertwende (200000 Auflage) der Mission bemächtigt, ist uns überaus anstößig. Man lese:

„Die europäische Kolonisation hat allerorten mit der Mission ihren Anfang genommen und ist von ihr auf das lebhafteste unterstützt worden. Die Missionare trieb der Ruf des Heilandes: Gehet hin in alle Welt! hinaus in die Urwälder und in die Wüsten der Tropen. Ihren Spuren folgten Pflanzer und Kaufleute und die Flagge des friedlichen Handels. Aber weder die Männer des praktischen Geschäfts und der wirtschaftlichen Arbeit noch die Künder von Gottes Wort haben des Schutzes durch das Schwert dauernd entraten können. Gerade die Letzteren sind diejenigen, die am allermeisten der schirmenden Hand des Staates bedurft haben und noch bedürfen, wenn halbwilde und wilde Eingeborene sich trotzig gegen die Männer des Friedens aufgelehnt haben. Die Blokierung der ostafrikanischen Küste geschah im Namen der Mission, um dem eklen Sklavenhandel den Garaus zu machen; wie oft haben die Missionare auf den Südseeinseln die Kriegsflagge herbeigerufen, um sich der Wut der Kanibalen zu erwehren; Frankreichs Eingangspforte in China war die Mission, die unter dem besonderen Segen des Papstes den Söhnen der Mitte das Evangelium predigt, und die erste Veranlassung zur Hissung der deutschen Flagge in Kiautschou war die Niedermetzelung von zwei deutschen Missionaren, für deren Tod Deutschlands Kriegsschiffe die schuldige Sühne forderten.

„Wo immer wir in der Geschichte Umschau halten, sind Kreuz und Schwert auf das innigste mit einander verbunden gewesen, um die frohe Botschaft des Heils über die ganze Erde zu tragen. Der Missionar muß auf den sicheren Schutz des kriegerischen Seemans vertrauen dürfen, wenn er sein Werk und sein Leben nicht der Tücke hinterlistiger Wilder aussetzen will. Und wenn die deutsche Heidenmission ihre göttliche Sendung auf Erden erfüllen soll, dann bedarf auch sie des starken Schutzes, den Gott dem deutschen Volke in seinem Kaiser und seiner Armee gegeben hat, und der zur See nur durch eine Flotte verbürgt werden kann, die über das Kreuz unter den Palmen die deutsche Kriegsflagge wehen läßt. Auch diese hehre Aufgabe der deutschen Flotte wird das deutsche Volk nicht vergessen, wenn es in wenigen Wochen über die Mehrung seiner Macht zur See zu entscheiden hat."

Diese Missionsbegeisterung hat etwas höchst Fragwürdiges an sich. Vor allem aber ist die Art, wie Schwert und Kreuz zusammengespannt werden, ganz unevangelisch und, wenn überhaupt bedacht, rein auf katholische Leser berechnet. Der weltliche Arm europäischer Staaten hinter unsern Missionaren her schützend und rächend — das ist ein Hinternis echter Mission und keine Förderung. Ja inwieweit „die europäische Kolonisation" der Ausbreitung des Christentums wirklich dient, ist eine Frage, die wir lieber nicht näher untersuchen wollen. Unsere Heidenmission wird sich mit der gegebenen Lage redlich abfinden, diese mag sein, welche sie wolle, aber zu einem Mittel, die deutsche Flottenbegeisterung zu schüren, eignet sie sich für ein klares evangelisches Urteil durchaus nicht.

Leider werden wir uns mit dem Flottenflugblatt noch einmal beschäftigen müssen. R

„Ich taufe dich auf den Namen Deutschland." So oft ich solche Worte höre — man hört sie schon jetzt nicht selten und wird sie wohl bald noch reichlicher zu hören bekommen —, so oft ich dann an die Schaumweinflasche denke, die bei der imposanten Taufhandlung am Steven des Schiffes zerschellt, und so oft ich mir den Klang der hohen Worte, die bei der Gelegenheit geredet werden, am Ohr vorüberrauschen lasse, wie sie sich in Stil und Ausdrucksweise an die erhabensten Formen der Kirchensprache anlehnen, ist mir, als würde ein heiliges, keusches Gut unseres Glaubens entweiht. Ob es nicht Andern auch so geht?

Ich muß dabei immer wieder an eine Geschichte aus der guten, alten Zeit denken, die uns Schiller erzählt hat in dem Aufsatze: Herzog Alba bei einem Frühstück auf dem Schlosse in Rudolstadt. „Gräfin Katharina von Schwarzburg," so berichtet er, „ließ vielen protestantischen Predigern, die um der Religion willen Verfolgungen auszustehen hatten, Schutz und Unterstützung angedeihen. Unter diesen war ein gewisser

*) Der Sperrdruck rührt von uns her. D H

Kaspar Aquila, Pfarrer zu Saalfeld, der in jüngeren Jahren der Armee des Kaisers als Feldprediger nach den Niederlanden gefolgt war und, weil er sich dort geweigert hatte, eine Kanonenkugel zu taufen, von den ausgelassenen Soldaten in einen Feuermörser geladen wurde, um in die Luft geschossen zu werden; ein Schicksal, dem er noch glücklich entkam, weil das Pulver nicht zünden wollte.“ F Sch

Haeckels Antwort auf den offenen Brief von Professor Loofs in Nr. 45 ist in Nr. 2 einer neuen Zeitschrift „Kritik und Antikritik“ erschienen. Spät, und trotz des Helfers, den er im Herausgeber dieser Zeitschrift gefunden hat, so überaus unstichhaltig, daß unser Freund Loofs nicht umhinkönnen wird, die Unmöglichkeit dieser Haltung und Meinung Herrn Haeckels für Jedermann, der sehen will, zum gemeinen Besten noch einmal zu beleuchten. Unsre Leser werden dann auch die Haeckelsche Antwort selbst kennen lernen. R

Ein römisch katholischer Priester zur Frauenbewegung. Wahre und falsche Frauen-Emanzipation: So betitelt sich ein Schriftchen von Pater August Rößler, C. S. S. R.*) Stuttgart und Wien, Rothsche Verlagshandlung 1899. Es ist die erweiterte Wiedergabe eines auf dem praktisch sozialen Kursus in Straßburg 1898 gehaltenen Vortrags, zu dem der Verfasser von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Hitze aufgefordert worden war. Inhaltlich bietet er solchen, die sich mit der Frauenfrage beschäftigt haben, nichts wesentlich Neues. Interessant ist nur die Begründung von der Notwendigkeit des Frauenstudiums, des Frauenerwerbes und der Selbstständigkeit der Frau vom römisch-katholischen Standpunkt, d. h. vom asketischen Ideal jungfräulicher Reinheit aus. Der Verfasser warnt davor, die wissenschaftliche Bildung, die den Frauen die Mittel zur Ausübung eines größeren Einflusses als bisher in die Hand geben wird, ausschließlich den protestantischen und jüdischen Frauen zu gute kommen zu lassen. Frau Gnauck-Kühnes Ausführungen von der Stellung der Frau im Mittelalter und ihre Hinweisung auf das Erlösende des Weibes: „ohne Maria kein menschgeborener Heiland“ haben ihn stark beeinflußt. Trotz einiger Ausfälle gegen die protestantische Auffassung über Ehe und Ehescheidung ist das Buch in versöhnlichem Tone gehalten. Es ist immerhin ein erfreuliches Zeichen, daß sich auch in Kreisen, die sich bis dahin den Forderungen der Gegenwart völlig ablehnend gegenüber stellten, das Bedürfnis regt, auf ihre Weise dieser Frage näher zu treten. Charlotte Broicher

Vorträge über Luther und die Reformation. Ursachen und Ziele der deutschen Reformation. Vortrag von Arnold E. Berger. 39 S. 50 Pf.

Luthers Einfluß auf die politische Geschichte Deutschlands. Vortrag von Karl Sell. 22 S. 50 Pf.

Der Einfluß der Reformation auf das religiöse und sittliche Leben in Deutschland. Vortrag von G. Kawerau 18 S. 50 Pf.

Die drei Vorträge sind am 13. Januar, 13. Februar und 6. März 1899 im Berliner Zweigverein des Evangelischen Bundes gehalten und im Verlage der Buchhandlung des Evangelischen Bundes von Karl Braun, Leipzig 1899 erschienen; alle haben eine apologetische Tendenz gegen die Verzerrungen und Entstellungen des Bildes der deutschen Reformation und ihres Helden seitens ultramontaner Historiker vom Schlage Janßens. Berger, der durch eine Fülle von interessanten Gesichtspunkten und treffenden Nachweisen fast den Rahmen eines Vortrages sprengt, sieht die Ursachen der Reformation in der eigentümlichen Art der Christianisierung des deutschen Volkes, dem das Christentum in der Gestalt der römischen Hierarchie nahetrat und durch seine überlegene Kultur Achtung abnötigte. Ihm ist die Reformation die innerliche Aneignung des Christentums durch den deutschen Geist. Sell, dessen Vortrag durch seine künstlerische Abrundung und gedrungene Darstellungsweise eben als Vortrag den Preis davon trägt, zieht die Linien der geschichtlichen Entwicklung, die von der Reformation zur Gründung des deutschen Reiches führen. „Das deutsche Nationalbewußtsein und der preußische Staat haben das Reich geschaffen und beide gehen in ihren Anfängen zurück auf Luther.“ Kawerau zeigt, wie der Einfluß der Reformation auf das religiöse und sittliche Leben in Deutschland, der nur als die erziehende Arbeit einer Volkskirche sich geltend machen konnte, bei der grenzenlosen religiösen Unbildung des Volkes erst allmählich seine Früchte zeitigekonnte. Wie ernst und tiefgehend aber die erzieherische Arbeit gewesen ist, läßt sich vor allem aus den zahlreichen Volksschriften, Erbauungsbüchern und Kirchenliedern erkennen. Ihre Früchte können allerdings nicht stark in die Augen fallen, da sie nicht in besonderen Leistungen, sondern in der Läuterung und Hebung der natürlichen Lebensverhältnisse zu finden sind. — Die Namen der Verfasser machen jede weitere Empfehlung der Vorträge überflüssig. Rolffs

Kleine Mitteilungen. Aus Mürzzuschlag geht uns die Mitteilung zu, daß die evangelische Kirche, für die Rosegger auch in unserm Blatte betteln ging, nur 30 000 Gulden kosten soll. Da ist ja zu hoffen, daß sie bald steht.

Fliedners hundertjähriger Geburtstag wird im ganzen evangelischen Deutschland gefeiert. Es kann unsern Lesern nichts daran liegen, daß wir in einem Augenblick, wo selbst die Tagesblätter von Fliedner und seinem Werk erzählen, das auch unsrerseits thun. Ein Jubiläumsartikel kommt dennoch. R

*) Canonicus sanctae sedis Romanae?

Quittung

Für die Evangelischen in Oesterreich: 15 Mk. durch O, Waldstedt; 5 von C T, Frankfurt a. M.; 3 von M, Haselbach; je 1 von Feldhüter B, Rutsweiler und N N, Theisbergstegen.

Für die Heilandskirche in Mürzzuschlag (vgl. Nr. 2 d. J.) 14 Mk. durch F, Wernigerode; 12 von K, Gnadenfeld; je 10 von R M, Altenweddingen; A B Jena; 5,25 von K, Hannover; je 5 von N N, Großrhüden; L, Kirchheimbolanden; B, Hamburg; B, Wehdem; E, Calbe; 3 von R H, Altenweddingen; 1,75 von B, Frankfurt.

Für die Kirche von Turn (vgl. Nr. 2 d. J.): 5,25 Mk. von K, Hannover.

Für Armenien: 100 Mk. von E, Halle; 10 Kollekte der Gemeinde Altenweddingen; 5 von J, Magdeburg; 3,50 von W. Nieder-Weidbach. Herzlichen Dank! D H

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf. Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 20 Pf.

Freunde der Christlichen Welt

Frankfurt a. M. Dienstag, 6. Februar 5—7, Rosenau: Thesen aus den im November gehaltenen Vorträgen über die Wahrheit der christlichen Religion.

Magdeburg. Mittwoch, 14. Februar, nachmittags 3 Uhr bei Wuthe: Religion und Moral.

Nummern erbeten
Gut erhaltene Nr. 1—4 des verflossenen Jahrgangs würde gern kaufen
Marburg **Der Verlag der Christlichen Welt**

Was willst Du werden?
Ratgeber bei der Berufswahl.
Der Geometer
Preis 50 Pfg.
Verl. von **Paul Beyer** in **Leipzig.**

Die Verhandlungen des 20. deutschen Protestantentages

(enthaltend u. a. die Referate: „Die Wahrhaftigkeit in der Kirche“ (Fischer), „Der Stand der kirchlichen Gemeindeorganisation,“ (Rohde), „Die religionsfeindlichen Strömungen der Gegenwart“ (Reinke, Kulemann, Beeck) sind erschienen und können für 2 M. portofrei von **Pastor Stage, Hamburg, Paulstr. 8** bezogen werden.

Am 1. Januar
beginnt der neue Jahrgang!

Neue Abonnenten erhalten bis dahin gratis:

DIE UMSCHAU
Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiet der Wissenschaft, Technik, Litteratur und Kunst.
Jährlich 52 Nummern. Illustriert.
Preis vierteljährlich **M. 3.00.**
„Die Umschau“ zählt nur die hervorragendsten Fachmänner zu ihren Mitarbeitern.
Probenummer durch jede Buchhandlung, sowie von der Geschäftsstelle der „Umschau“, Berlin W 57 zu beziehen.

Bei angemessener freier Behandlung
Alkohol-Entziehungskur
Rittergut Niendorf am Schallsee b. Ratzeburg i. Lbg.
Prospect frei.

Luise und Paul Göhre

zeigen ihren Freunden die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens hocherfreut an.

Berlin-Steglitz, 15. Jan. 1900

Für das **Civil-Waisenhaus zu Potsdam**, dessen Zöglinge die höheren Schulen besuchen, wird zur Unterstützung in der Erziehung ein **Kandidat der Theologie** gesucht. Gehalt freie Station und 600 Mak.

Prof. Lange

Theologe oder **Philologe**, zur Erziehung eines 14jährigen Knaben, der bis dahin am Gymnasialunterricht teilgenommen hat, für Bochum (Westfalen) bei sofortigem Eintritt gesucht. Freie Wohnung und Verpflegung sowie 800 Mk. jährliches Gehalt werden zugesichert.

Anerbieten zu senden an Pastor **Niederstein**, Altenbochum bei Bochum.

Wer leiht einem gutempfohlenen Theologen zum Umstudieren 3000 Mk. gegen die gute und sichere Lebensversicherung eines Dritten? Wer einen Teil davon? **W. F.** Redaktion.

Hoffmannsches Institut in Darmstadt

Höhere Mädchenschule und Pensionat

Zu Ostern 1900 eröffne ich neue Fortbildungskurse in Erziehungskunde, Volks- und Hauswirtschaftslehre und Gesundheitslehre, alle verbunden mit praktischen Uebungen. Die alten Kurse für Deutsch, fremde Sprachen, Weißzeugnähen, Kunstgeschichte u. Zeichnen bleiben bestehen. Pensionspreis 1000 M., für Pfarrtöchter Ermäßigung. Alles Nähere durch **C. v. Szczepanski**, staatlich geprüfte Schulvorsteherin.

Verlag von Georg Reimer in Berlin

Soeben erschien:

Katharina von Bora

Geschichtliches Lebensbild von D. Albrecht Thoma

Mit einem Bilde nach Cranach

Preis broch. M. 5.—

gebd. M. 6.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Herausgeber Fr. Naumann

national-

Die Hilfe

-sozial!

Postbezug: viertelj. 1.50 M

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart

Alle Ueberschüsse den Versicherten

Versicherungs-Bestand	Bankvermögen	darunter Extra-Reserven
547 Millionen Mark	159 Millionen Mark	25 Millionen Mark

Den sich versichernden Herren Geistlichen werden besondere Vergünstigungen gewährt.

Kunstwart

Rundschau über Dichtung, Theater, Musik, Bildende u. angew. Künste

Jährlich 24 Hefte im durchschnittlichen Umfang von ca. 40 Seiten.

Mit Bildern und Notenbeilagen.

Herausgeber: **FERDINAND AVENARIUS.**

Was ist der Kunstwart? Eine Halbmonatsschrift, die vor Allem meldet, was im Kunststaate Gutes und Böses geschieht. Ein Hausfreund für Gebildete, der ihnen und den ihrigen Erhebung und Freude ins Heim bringen will, indem er sie lebendig beteiligt am Wollen und Schaffen der deutschen Kunst. Gleichviel, ob sichs mit Wort oder Ton bethätigte oder mit Linie, Form und Farbe. Der Kunstwart weiss aber: das Reden darüber thuts nicht allein, Deshalb zeigt er auch, was Gutes er zeigen kann. Schöpfungen der besten deutschen Dichter, Tonsetzer und bildenden Künstler darf er den Lesern mit seinen Losen Blättern, seinen Bildern und seinen Noten auf den Tisch legen, und daneben solche, die irgend eine Erscheinung im Kunstleben erläutern oder kennzeichnen.

Abonnementspreis Mk. 3.— f. d. Vierteljahr

bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und beim Verlag. — Probenummern unentgeltlich und portofrei von der Verlagsbuchhandlung

Georg D. W. Callwey, München.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Freiburg i. B., Leipzig

In meinem Verlage erscheint in Kürze:

Hefte zur Christlichen Welt

№ 41

Aufgaben und Grenzen der lutherischen Dogmatik

Mit einem Nachwort zum Prozeß Weingart

Von

Constantin von Kügelgen,

Lic. d. Theol.

8. ca. Mk. —.50

Tübingen J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

Pianinos v. Mk. 400.— an.

Harmoniums von Mk. 80.— an.

Höchster Baarrabatt. Ratenzahlg. Reiche Auswahl schöner Modelle. Freie Probelieferung. **Gr. illustr. Katalog gratis-franco.**

Wilh. Rudolph i. Giessen.

Gebr. Stoffregen, Hannover

im evangelischen Vereinshaus empfehlen alle Arten Paramente und Kirchengeräte Kirchenkronleuchter, Wachslichter, Hostien, ferner: Talare, Baretts und Bäffchen

Ill Kataloge. Billigste Preise. Reelle Bedienung.

In meinem **Familienpensionat** finden noch einige junge Mädchen Aufnahme zu wissenschaftl. Weiterbildung, Erlernung von Sprachen, des Haushalts und feiner Handarbeiten.

Frau verw. Oberpfarrer **Naumann**, geb. Ahlfeld, Schwarzenberg i. Erzgeb. Sachs

Einbanddecken zur Christlichen Welt durch jede Buchhandlung

Palmer, Kappus & Cie., Jerusalem.

Orient-Reisen.

Gesellschaftsreisen

nach **Aegypten, Palästina, Syrien, Griechenland, Konstantinopel** am 28. Februar, 14. März, 21. März, 17. April von verschied. Ausdehnung u. Dauer (36—62 Tage). **Preise von M. 1150 an aufwärts.**

Nilreisen

in verschiedener Ausdehnung im Januar und Februar und im Anschluss an die Gesellschaftsreisen nach Palästina. *Dahabijenfahrten auf dem Nil.*

Für Einzelreisende:

Vollständiges System von zusammenstellbaren Rundreisescheinen für den Orient einschliesslich Aufenthalt und Besichtigungen.

Anmeldungen sind zu richten an die Generalvertretung **Adolf Kiett**, Eberhardstr. 11, **Stuttgart**, oder an **J. J. Heselschwerdt**, Kronprinzstr. 30, **Frankfurt a. M., Ed. Frigge**, Belvoirpark, **Zürich**, von welchen ausführliche **Programme** und **Prospekte**, sowie alle weiteren Auskünfte gratis und franco erhältlich sind.

Ostern in Jerusalem.

Stellenvermittlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnen-Vereins Leipzig

Hohestraße 35

Trotz der sich stetig mehrenden Lehrerinnenseminare ist die Zahl der ausübenden wissenschaftlichen Lehrerinnen und Erzieherinnen nicht mit der Nachfrage gewachsen. Dazu kommt, daß eine weit größere Zahl als früher in städtischen Diensten Verwendung findet und damit von der Konkurrenz ausscheidet.

Für stellensuchende Lehrerinnen und Erzieherinnen sind daher die jetzigen Zeiten sehr günstig, und jede tüchtige Lehrerin kann eine passende Stelle finden durch die über ganz Deutschland sich erstreckende Stellenvermittlung der Allgem. deutschen Lehrerinnen-Vereine. Zentralleitung Leipzig, Hohestr. 35.

Dagegen ist die Stellenvermittlung der Musiksektion des Allgemeinen deutschen Lehrerinnen-Vereins, die erst seit wenigen Jahren ins Leben getreten, noch nicht genügend bekannt.

Wir ersuchen daher die Vorstände von Lehrerinnenseminaren, Musikschulen, Mädchenschulen, Pensionaten, sowie die Familien um Aufträge für konservatoristische wie sonst nachweislich gebildete tüchtige Lehrkräfte. Meldung für Musiksektion Frau Claus, Grassistraße 33, I.

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Marburg i. H. — Druck von Heinr. Bauer in Marburg